

HERAUSGEGEBEN VOM GRENZFRIEDENSBUND

Anschrift:

Hafendamm 15, 24937 Flensburg

Geschäftsführerin: Ingrid Schumann

Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Telefon (04 61) 2 67

Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 3 15 60 21

Beitrag: 20 DM für Einzelmitglieder 40 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankverbindungen:

Flensburger Sparkasse (BLZ 215 500 50) 2 001 020

Sparkasse NF Husum (BLZ 217 500 00) 13 862

Postbank: Hamburg (BLZ 200 100 20) 114 07-206

INHALT Seite

Stefan Troebst

Das „European Centre for Minority Issues“
und seine Aufgaben..... 3

Henrik Becker-Christensen

Die dänische Minderheit in Südschleswig -
von Dänemark gesehen..... 12

Christoph Wiegand

Der Marinestützpunkt Flensburg
- frei zum Abriß oder Modell
für eine zeitgemäße Umnutzung?..... 23

Matthias Scharf

„Nach alledem hat der Beschuldigte in
Notwehr gehandelt.“
Der Tod des Julius Zehr
am 25. Februar 1933 in Harrisleefeld.....31

Umschau ab Seite 60

Die Grenzfriedenshefte werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.

Sie erscheinen vierteljährlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.

Einzelheft 6,- DM.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion der Grenzfriedenshefte:

Dr. Jörn-Peter Leppien, Libellenring 15, 24955 Harrislee

Dr. Matthias Scharl, Friedrichstal 55, 24939 Flensburg

Artur Thomsen (verantwortlich), Peter-Chr.-Hansen-Weg 1a, 24939 Flensburg

Redaktionsanschrift: Hafendamm 15, 24937 Flensburg

Satzerstellung: Satzkontor CICERO GmbH - Am Sophienhof 9, 24941 Flensburg
Druck: Harry Jung - Am Sophienhof 9, 24941 Flensburg

Das „European Centre for Minority Issues“ und seine Aufgaben ¹

von STEFAN TROEBST

Als Direktor einer Institution, in deren Bezeichnung der Begriff „Minderheiten“ enthalten ist, ist es für mich eine besondere Ehre und zugleich eine reizvolle Aufgabe, auf dem Jahresempfang eines Vereins zu sprechen, der in seinem Namen das Wort „Grenze“ führt. Denn Grenzen und Minderheiten gehören eng zusammen, ja: Im Regelfall sind es eben die Grenzen, welche die Minderheiten machen. Die dänisch-deutsche Grenze durch Schleswig ist dafür nur ein Beispiel unter vielen. Über diesen ganz konkreten Gehalt des Wortes Grenze in der Funktion als im Terrain markierte Trennlinie hinaus gibt es aber noch einen weiteren, nicht minder engen Zusammenhang zwischen den Termini „Grenze“ und „Minderheit“, diesmal in einem abstrakten Sinne. Ich meine das, was der norwegische Sozialanthropologe Frederik Barth in einem wegweisenden Aufsatz über „Ethnie Groups and Boundaries“ im Auge gehabt hat, nämlich die Tatsache, daß eine Hauptvoraussetzung für die Existenz einer Minderheit die Abgrenzung zur Mehrheit ist. Minderheiten sind immer dann in sich geschlossen, wenn sie scharf konturierte Grenzen aufweisen; dort wo dies etwa mangels äußerem Druck, aufgrund fortschreitender Assimilierung an bzw. Integration in eine Mehrheit nicht der Fall ist, dort fransen sie an den Rändern aus, geraten gar in Auflösung. Auch dafür lassen sich in der Region, in der wir uns befinden, Beispiele finden. Ethnische Prozesse kommen also in den seltensten Fällen zu

¹Ansprache beim Jahresempfang des „Deutschen Grenzvereins“ in der Akademie Sankelmark am 9. Januar 1997. - Die Redeform wurde beibehalten. - Dr. Stefan Troebst ist Privatdozent für Neuere sowie Ost- und Südosteuropäische Geschichte an der Freien Universität Berlin und seit 1996 Direktor des „European Centre for Minority Issues“ in Flensburg.

einem Stillstand; im Regelfall verlaufen sie dynamisch, von einer Phase zur anderen, dabei keineswegs gerichtet, sondern nicht selten im Zickzack, vor *und* zurück. Das aber bedeutet, daß Minderheiten nicht nur verschwinden, sondern auch neu entstehen können, zugleich daß bereits vergessen geglaubte Minderheiten sich neu formieren.

Damit bin ich bereits mitten in meinem Thema, den Aufgaben, mit denen sich das neu gegründete „European Centre for Minority Issues“ in Flensburg beschäftigen wird. Über die Vorgeschichte der neuen Institution, über ihre überlange Planungsphase und die dann schließlich überraschend kurze Gründungsphase wissen Sie als Einheimische sicher mehr als ich, der ich erst vor wenigen Monaten zu dem neuen Unternehmen gestoßen bin. Ebenfalls kurz fassen kann ich mich bezüglich der in vollem Gange befindlichen Aufbauphase: Wir suchen derzeit fieberhaft nach wissenschaftlichen Mitarbeitern und einem Bibliothekar, sind mit dem Umbau und der Ausstattung unseres Dienstgebäudes, dem historischen Kompagnietor am Flensburger Hafen, beschäftigt und arbeiten nicht zuletzt an der Absicherung unserer mittel- und langfristigen Finanzierung. Einigen von Ihnen wird bekannt sein, daß das Zentrum zur Hälfte vom Königreich Dänemark zur anderen von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein finanziert wird, und daß zusätzlich eine Anschubfinanzierung aus dem Interreg-II-Programm der Europäischen Union angekündigt ist. Unser nächstes Ziel ist es, in Brüssel eine feste, institutionelle Förderung zu erreichen - mit der denkbaren Konsequenz, daß die bislang bilaterale Institution zu einer dann in der Tat europäischen umgewandelt wird.

Soviel zum organisatorischen Rahmen, und nun zu den Zielen, Untersuchungsgegenständen und Arbeitsmethoden, von denen einige bereits in den fünf Worten des Namens, der übersetzt „Europäisches Zentrum für Minderheitenangelegenheiten“ lautet, auftauchen:

Erstens: Die Untersuchungsregion des Zentrums ist Europa - ein Erdteil, dessen Abgrenzung zu Asien bekanntlich ausgesprochen fließend ist. Für unsere Arbeit bedeutet das, daß wir im Einzelfall

über die traditionellen geographischen Grenzen Ural, Uralfluß, Kaspi-Küste, Kaukasuskamm und Bosphorus hinausgehen werden - etwa, wenn wir uns mit den Russen im sogenannten „Nahen Ausland“ beschäftigen oder mit Großregionen wie der um das Schwarze Meer. Wie Sie bereits erkennen, wird ein Schwerpunkt auf Osteuropa liegen, wo im Zuge des Epochenjahres 1989 zahlreiche ethnische Konfliktzonen neu- bzw. wiederentstanden sind. Doch in Anbetracht gerade der jüngsten Schlagzeilen über Korsika, das Baskenland, Zypern oder Nordirland sollten wir nicht vergessen, daß nicht nur in der Region hinter dem ehemaligen Eisernen Vorhang akute und ungelöste ethnische Konflikte vonstatten gehen; auch in Westeuropa, und das heißt konkret: innerhalb der EU finden wir solche Krisenherde, die zu allem Übel eine wesentlich längere Gewalttradition aufweisen als die osteuropäischen Spannungsgebiete. Hinzu kommt, daß sich auch bezüglich der Minderheitengesetzgebung die Unterschiede zwischen West- und Osteuropa zunehmend verwischen. Hier stehen in Osteuropa negativen Beispielen zunehmend positive gegenüber - denken wir etwa an Ungarn, an Litauen, neuerdings selbst an Rumänien -, und dieselbe Situation finden wir im EU-Bereich, wo etwa Finnland den Pluspol und ein Staat wie Griechenland den Negativpol auf der minderheitenpolitischen Skala markieren.

Zweitens: Die neue Institution ist ein *Zentrum*, nicht ein klassisches Forschungs- *institut*. Das heißt zum einen, daß es offen nach allen Seiten sein wird, und zum anderen, daß es als Drehscheibe in einem Netzwerk anderer und ähnlicher Institutionen sowie von internationalen und Nicht-Regierungsorganisationen fungieren soll, die sämtlich mit Minderheitenangelegenheiten befaßt sind.

Drittens: Das Zentrum befaßt sich mit Minderheiten, genauer mit ethnischen Gruppen bzw. nationalen Minoritäten. Dabei versteht sich von selbst, daß bei einer solchen Beschäftigung die jeweiligen Mehrheiten - seien es nun Titularnationen, Zentralregierungen oder andere, größere Minderheiten - jeweils mit einzubeziehen sind. Wenn, wie oben gesagt, jede Minderheit eine Grenze braucht, dann braucht sie auch eine Mehrheit hinter dieser Gren-

ze, und zwar in beiden der genannten Sinne - dem konkreten und dem abstrakten.

Viertens handelt es sich um ein Zentrum für Minderheiten*angelegenheiten* - die Betonung liegt hier auf dem Wort „*Angelegenheiten*“. Auch das bedarf einer kurzen Erklärung. Denn hier wurde ganz bewußt im Gegensatz zum gängigen Sprachgebrauch anstelle von „Minderheiten/ragen“ oder „Nationalitäten*problemen*“ der neutrale Begriff „minority *issues*“ - eben „Minderheiten*angelegenheiten*“ - gewählt. Dies deshalb, weil es in aller Regel eben nicht die Minderheiten sind, die das beiderseitige Verhältnis beständig in Frage stellen und permanent Probleme bereiten, sondern im Gegensatz die oft weitreichenden Ansprüche und Forderungen der jeweiligen Mehrheiten an die Minderheiten solche Fragen und Probleme, im Extremfall gar interethnische Spannung und ethnopolitische Konflikte provozieren. Die andere besondere Bewandnis, die es mit dem Wort „Angelegenheiten“ auf sich hat, ist, daß es überhaupt auftaucht, daß wir es mit einer Institution „für Minderheiten*angelegenheiten*“, nicht etwa „für *Minderheiten*“, zu tun haben. Das Zentrum hat also *nicht* die Aufgabe, als „Ombudsman“ der Minderheiten Europas oder deren Appellationsinstanz zu fungieren, gar deren Sache zu verfechten. Vielmehr soll es zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Minderheiten und Mehrheiten beitragen, und dazu ist Neutralität unabdingbare Voraussetzung. Ich glaube, das ist eine außerordentlich wichtige Unterscheidung: nicht als Anwalt einer einzelnen Konfliktpartei aufzutreten, sondern Konfliktursachen zu untersuchen, um sodann nach Möglichkeit als unparteiischer Vermittler wirken zu können.

Damit bin ich bei der Frage angelangt, welche konkreten Aufgaben die drei Stifter dem neuen Zentrum vorgegeben haben, was genau es also tun soll. Gemäß seiner Satzung wird es drei Hauptaufgaben erfüllen, nämlich Informationsdienstleistungen erbringen, Forschungsarbeiten durchführen und praktisch-politische Tätigkeiten entfalten:

1. *Informationsdienstleistungen* - das heißt Sammeln, Aufbereiten und Analyse von Informationen über Minderheiten-Mehrheiten-Verhältnisse, inter-ethnische Beziehungen und vor allem eth-

nopolitische Konflikte im Europa der Gegenwart. Dies wird mittels elektronischer Informationssysteme geschehen, weiter durch Publikationen, Seminare, Vorträge und so weiter. Beispielsweise werden wir eine Literaturdatenbank aufbauen mit bibliographischen Informationen zur ethnischen Struktur Europas sowie eine Volltextdatenbank zur Minderheitengesetzgebung der einzelnen europäischen Staaten. Wenn Sie also künftig alles über den Status Kataloniens innerhalb Spaniens, über die rechtliche Lage der Türken in Bulgarien oder über die minderheitenrechtliche Stellung der Samen in den Staaten Nordeuropas erfahren wollen, finden sie die entsprechende Dokumentation unter unserer Homepage-Adresse „ecmi. de“. Ebenfalls dort werden wir ein Verzeichnis all derjenigen Institutionen in den Bereichen Diplomatie, Politik und Wissenschaft anlegen, die sich schwerpunktmäßig mit Minderheitenangelegenheiten befassen. Informationsdienstleistungen werden also eine unserer Prioritäten sein.

2. Dasselbe gilt für die *Forschung*, sei es in Form von Feldforschung in den zahlreichen Minderheitenregionen Europas, sei es in Gestalt von „papierener“ Forschung in unserem Flensburger Elfenbeinturm oder auch mittels wissenschaftlicher Konferenzen und Tagungen. Die Ergebnisse werden wir in einer eigenen Schriftenreihe sowie in einer neuen Zeitschrift veröffentlichen.
3. Wie erwähnt, bildet *praktisch-politische Tätigkeit* einen dritten zentralen Aufgabenbereich. Hier stehen Frühwarnung, die Beteiligung an der Prävention von ethnopolitischen Konflikten sowie an der Vermittlung nach bereits erfolgter gewaltsamer Eskalation inter-ethnischer Spannung im Vordergrund. Manche von Ihnen werden sich zu Recht fragen, wie ein derart hochgestecktes Ziel realistischerweise erreicht werden kann, und daher möchte ich dazu einige Erläuterungen geben.

Erstens und vor allem glaube ich, daß dies nur in enger Abstimmung und direkter Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen und anderen wissenschaftlichen Institutionen gelingen kann. Die „Organisation für

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) bzw. ihr Hochkommissar für Nationale Minderheiten, die Londoner „Minority Rights Group“ oder das US-amerikanische „Project on Ethnie Relation“ sind nur einige Namen auf einer langen Liste möglicher Partner

Zweitens hat das tragische Beispiel der serbischen Kriege um die jugoslawische Erbfolge gezeigt, daß wirksame Konfliktprevention nur bei Vorhandensein effizienter Frühwarnsysteme möglich ist. Unser Plan ist es daher, gemeinsam mit einigen Nicht-Regierungsorganisationen Frühwarnteam für solche ethnopolitischen Krisenzonen zu bilden, zu denen diplomatische Akteure keinen oder unzureichenden Zugang haben. In einigen der Minderheitenregionen Serbiens etwa herrscht derartig hohe inter-ethnische Spannung, daß der Ausbruch eines ethnopolitischen Konflikts nicht nur als denkbar, sondern sogar als wahrscheinlich erscheint - eines Konflikts, der überdies die Grenzen dieses Landes überschreiten und sich zu einem regelrechten Staatenkrieg ausweiten könnte. Dies betrifft nicht nur den Krisenherd Kosovo mit seiner albanischen Minderheit bzw. genauer: Mehrheit, sondern auch den von südslawisch sprechenden Muslimen bewohnten Sandzak und das Siedlungsgebiet der Ungarn in der Vojvodina. Seit 1993 verweigern die serbischen Behörden internationalen Organisationen, ausländischen Diplomaten und Journalisten die Errichtung von Büros im Kosovo. Diese Spannungsregion ist daher eine Art schwarzes Loch, in das hineinzusehen großer Anstrengungen bedarf. Unübersehbar ist allerdings, daß 1996 eine gravierende Verschlechterung der Lage im Kosovo eingetreten ist und daß die derzeitigen innerserbischen Auseinandersetzungen die Sezessionsbestrebungen der Kosovoalbaner verstärken. Buchstäblich von heute auf morgen kann das labile Gleichgewicht in diesem Krisenherd umkippen.

Als dritten Punkt habe ich die Vermittlung in solchen Konflikten genannt, in denen die Gewaltschwelle bereits überschritten ist. Hier wie im Falle von noch nicht ausgebrochenen Konflikten kann sich das Angebot an die Kontrahenten als hilfreich erweisen, sich auf neutralem Boden und fern ihrer mißtrauischen Öffentlichkeiten

zu informellen Kontakten zu treffen. Die hiesige Grenzregion erscheint dazu geradezu prädestiniert, handelt es sich doch ebenfalls um ein Minderheiten- gebiet - zumal ein befriedetes das zudem eine hohe Dichte an für solche Gespräche geeigneten Tagungstätten aufweist. Besonders ermutigend ist dabei für uns, daß zahlreiche Institutionen der politischen und der Erwachsenenbildung beiderseits der dänisch-deutschen Grenze ihre Bereitschaft zur Ausrichtung solcher Treffen bekundet haben. Soviel zu Aufgaben und Funktionsweise des neuen Zentrums, und abschließend noch ein Blick auf das zwangsläufig provisorische Arbeitsprogramm für das laufende Jahr. Unser in wissenschaftlicher Hinsicht ambitioniertestes Vorhaben ist eine Auftaktkonferenz zum Thema „Ethnoradikalismus und Zentralismus: Ost- und Westeuropa im Vergleich“. Hier werden Geistes- und Sozialwissenschaftler verschiedener Disziplinen Gründe, Formen und Ergebnisse der Anwendung von Gewalt im Verhältnis von Minderheiten und Mehrheiten analysieren. Warum bedienen sich manche Minderheiten solcher Mittel wie Guerrillakrieg oder Terrorismus, um ihre Ziele zu erreichen, und was läßt Zentralregierungen zu gewaltsamen Maßnahmen wie Zwangsassimilierung oder ethnische Säuberung gegenüber ihren Minderheiten greifen? Diese Fragen werden im Mittelpunkt der Konferenz stehen.

Eine andere Veranstaltung wird ein sogenannter conflict workshop sein über die Spannungsregion Transnistrien innerhalb der Republik Moldova, eines zwischen der Ukraine und Rumänien gelegenen GUS-Staates. Im Sommer 1992 kam es dort zwischen dem abtrünnigen russischsprachigen Ostteil des Landes und der rumänischsprachigen Kernregion zu einem blutigen ethnischen Krieg, der etwa eintausend Todesopfer forderte. Seitdem ist der Konflikt zwar durch militärischen Einsatz Moskaus eingefroren, aber mitnichten beigelegt. Unser Ziel ist es daher, die Konfliktparteien an einen Tisch zu bringen - ein Vorhaben, bei dem uns die OSZE und ihre Langzeitmission in Moldova und Transnistrien unterstützen werden.

Ebenfalls mit der OSZE werden wir bei einer Veranstaltungsreihe kooperieren, die wir „Kompagnietor-Vorlesungen“ nennen werden.

Zweimal jährlich wollen wir namhafte europäische Politiker bitten, ihre Sicht zu Themen wie Minderheitenschutz, Konfliktprävention oder Konfliktvermittlung darzulegen. Den Auftakt wird dabei der besagte OSZE-Hochkommissar für Nationale Minderheiten, der ehemalige niederländische Außenminister Max van der Stoel, machen.

Des Weiteren werden wir 1997 Kooperationsprojekte mit Partnern aus der Region durchführen. Im Mai werden wir gemeinsam mit der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde eine Tagung zum Thema „Minderheiten in der Ukraine“ durchführen und uns im Juni an einer Tagung mit Minderheitenvertretern aus West- und Osteuropa hier in der Akademie Sankelmark beteiligen sowie im Juli an einem Sommerkurs für Jugendliche aus den Minderheitenregionen Ostmitteleuropas mitwirken, den die Hojskolen Østersøen in Apenrade durchführt. Unser Beitrag dazu wird darin bestehen, daß wir junge Makedonier aus der Republik Makedonien gemeinsam mit einer Gruppe von Jugendlichen aus der albanischen Minderheit dieses neuen Balkanstaates einladen. Christlich-orthodoxe Makedonier und muslimische Albaner haben in ihrem Alltagsleben so gut wie keinen Kontakt, dafür um so ausgeprägtere Vorurteile übereinander. Wir hoffen, daß ein solcher Sommerkurs dazu beitragen kann, diese ethnische Kluft zu verringern. Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen, denen Sie entnehmen konnten, daß die drei Stifter in Kopenhagen, Bonn und Kiel uns außerordentlich anspruchsvolle und somit schwer zu erreichende Ziele gesteckt haben. Diese hohen Erwartungen zu erfüllen, so mein abschließender Appell, kann nur gemeinschaftlich gelingen. Nur mit dem Rückhalt der Grenzregion kann das „European Centre for Minority Issues“ sein breites Mandat umsetzen und zur Verbesserung des Verhältnisses von Minderheiten und Mehrheiten in Europa beitragen.

Hinweis der Redaktion:

Am 27.1.1997 hielt das ECMI-Vorstandsmitglied Dr. Henrik Becker-Christensen in Flensburg einen Vortrag über „Das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen und seine Bedeutung für unsere Region“. Hin

Bericht von Frank Lubowitz über diesen Vortrag (Nordschleswiger.
30.1.1997) geben wir in der „Umschau“ dieses Heftes wieder.

Die dänische Minderheit in Südschleswig - von Dänemark gesehen

von HENRIK BECKER-CHRISTENSEN

Am 6. November 1996 wurde auf Schloß Christiansborg in Kopenhagen eine Südschleswig-Anhörung durchgeführt. Die Anhörung war von „Grænseforeningerne“ und „Sydslesvigs Forening“ in Zusammenarbeit mit dem Parlamentspräsidenten Erling Olsen arrangiert worden. Der Zweck war, eine offene Debatte über die dänische Minderheit in Südschleswig und die heutige Situation und Rolle der Minderheit aus dänischer Sicht zu ermöglichen.

Für die Anhörung war der Direktor des „Institut for Grænseregionsforskning“ in Apenrade, Dr. Henrik Becker-Christensen, gebeten worden, eine Diskussionsgrundlage über „Die dänische Minderheit - von Dänemark gesehen“ zu liefern. Als Teil der Vorbereitung führte das „Institut for Grænseregionsforskning“ eine Untersuchung der Kenntnisse von 1375 Dänen über die Minderheit durch. Die Umfrageergebnisse und ihre Analyse, die Becker-Christensen in der vom Grenzforschungsinstitut herausgegebenen Zeitschrift „pluk“ (Nr. 3, November 1996, S. 22-32) publizierte, werden im folgenden in deutscher Sprache wiedergegeben.

Die Untersuchung und ihr Hintergrund

Prominente dänische Südschleswiger haben oft beklagt, daß die Kenntnis der Minderheit in Dänemark begrenzt ist, jedenfalls nördlich der Königsau.

Wenn man die Entwicklung der Mitgliedszahlen in den nationalen Vereinigungen betrachtet, wird diese Vermutung bestätigt. Zum Beispiel erlebte „Grænseforeningerne“ in den 30er und 40er Jahren einen gewaltigen Zugang, der in den Jahren 1949-1950 mit ungefähr 200.000 Mitgliedern seinen Höhepunkt erreichte. Zweifellos

war dieser Zuwachs Ausdruck eines großen und tiefempfundenen Interesses der dänischen Bevölkerung am Wohl und Wehe der dänischen Minderheit -und in der zweiten Hälfte der 40er Jahre auch eines lebendigen Interesses an der gesamten Südschleswig-Frage.

Seit 1950 sind die Mitgliederzahlen zurückgegangen. 1960 waren es 167.000 Mitglieder, 1970 125.000 Mitglieder, 1980 62.173 Mitglieder und 1990 47.381. Die aktuelle Zahl für 1996 liegt bei etwas über 39.000 Mitgliedern.

Der Mitgliederrückgang sollte nicht als Beleg einer negativen Bewertung des Einsatzes gesehen werden, sondern als Ausdruck eines nachlassenden Interesses an der „Sache“ selbst. Das heißt, daß das Interesse für die dänische Minderheit im Bewußtsein der Menschen in Dänemark klar an Boden verloren hat.

Hinsichtlich des Altersprofils muß entsprechend vermutet werden, daß die jüngeren Generationen, d. h. die nach 1945 Geborenen, nur ein begrenztes Wissen über die dänische Minderheit haben, während es sich umgekehrt mit der älteren Generation verhält. Diese Vermutung wird auch durch das Altersprofil der nationalen Vereine erhärtet.

Um sichereren Boden unter den Füßen zu erhalten, führte das „Institut for grænseregionsforskning“ im Oktober 1996 eine Miniuntersuchung der Kenntnisse von 1.375 Dänen über die dänische Minderheit in Südschleswig durch. In der Praxis geschah dies, indem zunächst 1.159 Personen schriftlich die Frage beantworteten: „Was weißt du über die dänische Minderheit in Südschleswig heute?“ Die Frage war absichtlich ganz offen und ohne Ankündigung gestellt worden, so daß man sich keiner Hilfsmittel bedienen oder andere fragen konnte. Die Betroffenen sind Schüler an Handelsschulen und Gymnasien, außerdem Teilnehmer der Kurse des Höheren Vorbereitungsexamens und der Bildungszentren für Erwachsene sowie eines Seniorenzentrums. Die Untersuchung bezog sich auf Apenrade, Hadersleben, Odder, Aarhus, Randers, Thisted und Kopenhagen. Das Gros der Befragten war zwischen 15 und 30 Jahren alt.

Es muß betont werden, daß die Untersuchung nicht repräsentativ

für die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit ist, weder was das Alter noch was den Wohnsitz oder den sozialen Hintergrund betrifft. Aber sie gibt einen guten Eindruck von der Kenntnis über die dänische Minderheit und von dem, was diejenigen, die die Minderheit kennen, beachten.

Die fehlende Kenntnis

Was die Kenntnis der Minderheit betrifft, so zeigte die Untersuchung, daß 55 % derer, die zwischen 15 und 20 Jahre alt sind, gar nichts über die Minderheit wissen und offenbar ihre Existenz nicht kennen. Die übrigen dieser Altersstufe verteilen sich auf die drei übrigen Hauptgruppen. 39 % wissen „wenig“ über die Minderheit. Das Wort „wenig“ muß hier buchstäblich verstanden werden. 5 % wußten „etwas“ über die Minderheit, und nur 1 % bewiesen eine beachtliche Kenntnis der Minderheit.

Unter den 20-30jährigen wußten 55 % nichts über die dänische Minderheit, während 36 % nur eine sehr begrenzte Kenntnis hatten. Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, wuchs die Kenntnis bei den älteren Altersstufen. Aber der Anteil derer, die nichts oder nur „wenig“ wissen, ist immer noch beträchtlich. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß die Schwankungen, die sich zwischen den 50jährigen und der letzten Gruppe der älter als 61jährigen feststellen lassen, zufällig sein können, da die Anzahl der 50jährigen in der Untersuchung begrenzt ist.

Um zu bewerten, in welchem Grade das Wort „Südschleswig“ die befragten jungen Leute auf die Spur führte, wurde die Frage in einem Gymnasium und Kurs des Höheren Vorbereitungsexamens in Odense reduziert: Was weißt du über die dänische Minderheit heute? Von den 216 befragten 15-24jährigen antworteten nur 22 % „richtig“, das heißt, sie verbanden die Frage mit der dänischen Minderheit in Südschleswig. Hingegen gibt es, wie aus Tabelle 3 hervorgeht, beträchtlich mehr junge Nordschleswiger als der Landesdurchschnitt der in der Untersuchung Befragten, die die dänische Minderheit in Südschleswig kennen.

Von den 134 befragten Nordschleswigern wußten demnach 39 %

nichts, hingegen 49 % „wenig“, 10 % „etwas“ und 2 % „viel“ über die Minderheit.

Die fehlende Kenntnis der dänischen Minderheit führte zu mehreren Typen von Äußerungen. Auf die Frage: „Was weißt du über die dänische Minderheit in Süd-

Schleswig?“, antworteten viele kurz und bündig „nichts“ oder „ich weiß absolut nichts“ oder „ich habe nie etwas über sie gehört“.

Andere demonstrierten offener ihre Unwissenheit, indem sie schrieben: „Gibt es eine dänische Minderheit in Südschleswig?“ oder: „Gibt es überhaupt eine dänische Minderheit?“ oder - wie jemand schrieb: „Mein einziger Kommentar zu dieser Frage ist, daß es sich verblüffend anhört, daß es eine dänische Minderheit gibt.“

Einige entschuldigten sich eher und schrieben beispielsweise: „Ich muß zugeben, daß ich absolut nichts über die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein weiß. Schlecht, aber wahr“; ein anderer schrieb: „Ich weiß leider zu wenig.“ Im Anschluß daran gab es auch einige, die zu erkennen gaben, daß sie gerne mehr wüßten.

Einige der Befragten begründeten auch, warum sie nichts über die dänische Minderheit wissen. Jemand schrieb, nichts über die Sache zu wissen, „... da ich darüber nicht unterrichtet worden bin.“ Ein anderer wies darauf hin, daß „man nun auch nichts Aufregendes von diesen Leuten höre“. Schließlich schrieb ein Dritter, daß „... sie ja eigentlich nicht viel erwähnt werden.“

Andere gingen einen Schritt weiter, indem sie darauf aufmerksam machten, daß ihre mangelnde Kenntnis der Minderheit eine Folge der fehlenden Erwähnung in der Presse sei. Wie jemand schrieb: „Da ich nie etwas über sie in der Presse oder sonst höre, weiß ich tatsächlich nichts darüber.“ Dies wurde von jemand anderem noch etwas deutlicher gemacht. Der Betreffende schrieb: „Ich weiß leider nichts. Deshalb wäre es gut, wenn die dänische Minderheit in Südschleswig etwas mehr Erwähnung in den Medien finden würde.“

Was beachtet man in Dänemark?

Die Untersuchung zeigt, daß es unter denen, die Kenntnis von der Minderheit haben, zwei Dinge gibt, die man besonders beachtet, nämlich die politische Arbeit der Minderheit und die dänischen Jahrestreffen in Südschleswig. Es ist deutlich, daß die Vertretung der Minderheit im Kieler Landtag und der Erfolg des SSW bei den letzten Wahlen Eindruck gemacht haben. Dies äußerte sich in der Untersuchung auf verschiedene Weise. Die mehr vagen Antworten lauteten zum Beispiel: „Die haben da jemanden für so etwas Deutsches gewählt.“ Etwas präziser waren Formulierungen wie: „Ein dänischer Politiker sitzt (hat ein Mandat) im norddeutschen Bundesstaat.“ Viele waren indessen imstande, Namen zu nennen. So wurde Karl Otto Meyer immer wieder genannt. Sein PR-Wert für die Minderheit wird dadurch unterstrichen, daß er der einzige dänische Südschleswiger ist, der wiederholt in den Antworten genannt ist. Einige hatten jedoch bemerkt, daß zwei neue Besen dazugekommen waren - und daß einer davon eine Frau ist.

Die Jahrestreffen sind das andere, was man in Dänemark besonders beachtet. Die Aussagen sind sehr unterschiedlich. Jemand schrieb, daß die Minderheit „jedes Jahr ein Fest feiert“ - jemand anders, daß die Minderheit „einmal im Jahr einen besonderen Tag“ hat. Auch hier wirkt sich zweifellos die Berichterstattung in den dänischen Medien aus.

Die anderen Dinge, die man der Untersuchung zufolge in Dänemark beachtet, sind mehr sporadischer Art. Ziemlich viele hoben die guten Sprachkenntnisse der Minderheit hervor - wie jemand schrieb: „In Deutsch sind sie Spitze.“ Andere machten darauf aufmerksam, daß „... sie ein merkwürdiges Dänisch reden“, oder direkter: „Heute können sie mit Mühe Dänisch sprechen.“ Es kann sich hier jedoch um eine Mischung aus Mutmaßungen und Wissen handeln.

Interessanter ist die Kenntnis der Einrichtungen der Minderheit, von denen mehrere namentlich genannt werden - zum Beispiel Duborg-Skolen. Flensburg Avis und der Südschleswigsche Verein tauchten auch in den Beantwortungen auf. Über die Größe und

Zusammensetzung der Minderheit äußerten sich nicht viele. Ein einzelner schrieb, daß es 8.000 Dänen in Südschleswig gäbe - ein anderer, daß es 50.000 seien. Ein Dritter meinte zu wissen, daß die Frauen innerhalb der Minderheit in der Mehrheit seien und daß „das Gros über 50 Jahre (ist)“. Hingegen waren sich verblüffend viele darüber im klaren, daß die Minderheit finanzielle Unterstützung aus Dänemark erhält - einige hoben dies sogar mit einem Ausrufungszeichen hervor, andere gaben dazu einige Kommentare ab. Daß es auch andere Sponsoren gibt, geht aus folgender Aussage hervor, die es verdient, in ihrer Gesamtheit zitiert zu werden: „Sie wohnen dicht bei den Grenzläden. Es gibt dänische Schulen, Zeitungen, sie haben die Mehrheit im Flensburger Stadtrat. Die Minderheit bekommt Geld von Herrn Möller.“

Ähnlich kamen einige auf das Verhältnis zwischen Dänemark und der Minderheit zu sprechen. Die Aussagen können nicht in einer Formel zusammengefaßt werden. Jemand schrieb kurz und gut: „Sie haben sich immer von Dänemark im Stich gelassen gefühlt.“ Ein anderer, daß die Minderheit „größere Bindung an Dänemark als an Deutschland wünscht, obwohl sie sich entschlossen haben, auf der 'verkehrten' Seite der Grenze wohnen zu bleiben.“ Ein Dritter schrieb - und dies kann zum Nachdenken anregen -, daß „ich glaube, daß die Gefühle für Dänemark von Generation zu Generation schwächer werden“. Andere hingegen haben bemerkt, daß die dänischen Südschleswiger, wie sie schrieben, „royalistisch“ und „sehr königstreu“ seien. Entsprechend gab es ziemlich viele, die die südschleswigschen Ferienkinder und die jährliche Dybbølmarken-Sammlung erwähnten. Schließlich gingen in der Untersuchung auch einige auf das Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit in Südschleswig ein. Die Aussagen schwankten hier sehr stark von der Unterdrückung der Minderheit einerseits bis zum harmonischen Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung andererseits.

So - wenn auch weniger dramatisch - war es auch einmal an unserem Gartentor gewesen. Von den 1840er Jahren bis 1955 erregten die nationalen Verhältnisse zwischen Eider und Königsau große Aufmerksamkeit und waren in einem großen Teil dieses

Zeitraums Dreh- und Angelpunkt der dänischen Außenpolitik. Das beeinflusste Generationen von Dänen, die die nord-/südschleswigschen Verhältnisse sozusagen mit der Muttermilch vermittelt bekamen.

Anders ging es nach 1955, als das Grenzland sich zu einem - wie man auf deutsch sagt - „Modellfall“ mit gutem Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit verwandelte. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, aber sie führte - beinahe unvermeidlich - mit sich, daß das Interesse für und die Kenntnis von Südschleswig in Dänemark geringer wurden. Wie einer der Befragten in der Untersuchung schrieb: „Südschleswig, liegt das in Jugoslawien? Die Frage soll mein Verständnis symbolisieren. Nein, ich erinnere nur etwas von diesem untersten Teil Jütlands, von einigen Jugendsendungen... Ansonsten erinnere ich von den Fernsehnachrichten nur sehr schwach etwas über die Wahl einiger Sozialdemokraten.“ Es gibt also keinen Zweifel, daß die „Befriedung“ die wesentlichste Erklärung dafür ist, warum viele jüngere Dänen heute nichts über die dänische Minderheit wissen.

Hinzu kommt noch ein anderer Umstand. Es ist das Verhaltensmuster der Minderheit. Früher gab es eine einigermaßen klare Übereinstimmung zwischen der Zugehörigkeit zur dänischen Minderheit und dem äußeren Verhalten hinsichtlich der Wahl der Schule, Stimmabgabe, kirchlichen Zugehörigkeit, Wahl der Zeitung, Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen, Teilnahme an Versammlungen u.a.m. Von außen gesehen trug dieses Verhalten zu einem klaren Verständnis des Profils der dänischen Minderheit bei.

Heute verhält es sich etwas anders. Die Überschneidungen sind weniger geworden. Die Einrichtungen, Organisationen und übrigen „Angebote“ müssen mit vielen anderen Verlockungen des Lebens konkurrieren. Das bedeutet, daß das Verhaltensmuster der Minderheit weniger eindeutig geworden ist. Man kann beinahe sagen, daß dies auch umgekehrt gilt. Jedenfalls benutzen einige Angehörige der Mehrheitsbevölkerung auch die Einrichtungen und Organisationen der Minderheit-z.B. Sportvereine und Schulen. Die Landtagswahl in Südschleswig im März 1996 ist ein klares Bei-

spiel dafür, daß Teile der Mehrheitsbevölkerung auch nicht an politischer Berührungsangst leiden. Von außen gesehen wirken die Grenzen zwischen Minderheit und Mehrheit heute fließender als früher. Das ist man in Südschleswig gewohnt - und betrachtet es als eine ganz natürliche Angelegenheit. Von Dänemark aus gesehen kann dies jedoch bei Leuten, die keine Berührung mit dem Grenzland haben, mit dazu beitragen, das Bild der dänischen Minderheit verschwimmen zu lassen.

Schließlich kann noch eine dritte Sache erwähnt werden, die Bedeutung für die Kenntnis der Minderheit hat. Es ist das, was man den Dialog über die Grenze nennen kann. „Grænseforeninger“ und andere nationale Vereine leisten hier einen bedeutsamen Einsatz. Entsprechend sind die Jahrestreffen in Südschleswig ein Bindeglied. Im Alltag hat Flensburg Avis dieselbe Funktion. Aber der Dialog könnte intensiver sein und größere Durchschlagskraft in den dänischen Medien bekommen, wenn die dänische Minderheit dem nicht manchmal selbst einen Dämpfer aufsetzen würde.

Von dänischer Seite in Südschleswig hat man von Zeit zu Zeit ganz natürlich Stellung zu Themen genommen, die die dänische Innen- und Außenpolitik berühren. Als markante Beispiele seien hier die warnenden Stimmen vor der Volksabstimmung im Jahre 1972 über Dänemarks Beitritt zur EG und die jüngsten Volksabstimmungen über die Abkommen von Maastricht und Edinburgh genannt. Hingegen ist man zurückhaltender, wenn Personen in oder aus Dänemark sich in die Debatte über südschleswigsche Verhältnisse einmischen. Das hinterläßt den Eindruck, daß Teile der Minderheit nicht diese Form des Dialogs über die Grenze wünschen - jedenfalls nicht, wenn die Äußerungen als kritisch empfunden werden. Dieselbe Erfahrung haben viele Dänen aus dem Norden gemacht, wenn sie nach Südschleswig umzogen. Dies wurde im vorigen Jahr durch eine der großen Debatten in Flensburg Avis unterstrichen, wo von prominenter südschleswigscher Seite geäußert wurde, daß man als neu Zugezogener aus dem Norden seine Anschauungen am besten für sich behielte. Andere waren noch weniger diplomatisch.

Es ist diese Problematik, die - zu Recht oder Unrecht - der Min-

derheit von außen gesehen eine gewisses Gepräge der Verslossenheit geben kann und nicht ihre Bekanntheit fördert.

Die Minderheit - von außen gesehen

Wenn man die Minderheit „von Dänemark aus“ betrachtet, muß man zunächst feststellen, daß es für diejenigen, die eine Beziehung zum Grenzland haben, ganz natürlich ist, daß eine dänisch gesonnene Bevölkerung in Südschleswig existiert. Sie veranschaulicht einige unserer historischen Wurzeln, die bis zur Wikingerzeit zurückreichen, und eine Folge unseres nationalen Aufbruchs, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Schleswig vor sich ging. Es ist deshalb erfreulich und bewundernswert, daß es noch immer eine dänisch orientierte Bevölkerung in einem Landesteil gibt, der seit 1864 von Dänemark getrennt ist. Man könnte sich heute kurz gesagt nur schwer ein Südschleswig ohne eine dänische Minderheit vorstellen und sich noch weniger mit diesem Gedanken anfreunden.

Daher herrscht in Dänemark auch breite politische Einigkeit, die dänische Minderheit finanziell und auf andere Weise zu unterstützen. Seit den 1920er Jahren ist dem so, und es sieht ganz so aus, daß dies auch für die Zukunft gilt. Die Stimmen, die sich hin und wieder gegenteilig äußerten, werden kaum Gehör finden.

Von außen gesehen hat man den Eindruck, daß die dänische Minderheit eine gut geölte Maschine mit effektiven Schulen, Organisationen, Institutionen und Vereinen ist. Entsprechend besteht kein Zweifel, daß die dänische Minderheit sich auf positive Weise zu profilieren versteht, daß man sie beachtet und daß sie von der sie umgebenden deutschen Gesellschaft ernst genommen wird.

Wenn man in Dänemark von der Minderheit spricht, ist man geneigt, sie als homogene Einheit aufzufassen. Aber das täuscht. Der interessierte Beobachter wird nach einiger Zeit bemerken, daß die Minderheit nicht immer mit einer Stimme spricht - um es diplomatisch zu sagen. Der dezentrale Aufbau der Minderheit mit verschiedenen Säulen trägt dazu bei, aber hinzu kommt eine große Diskutierfreudigkeit. Von nördlich der Grenze her gesehen kann

man sich mitunter fragen, ob nun alle in Südschleswig einander noch ausstehen können, jedenfalls wenn man die Debatten in Flensburg Avis liest oder Berichte von den verschiedenen Tagungen hört. Aber das kann man offensichtlich. Die ständige Debatte ist ein Zeichen für eine lebendige Minderheit. Es zeigt sich denn auch immer wieder, daß man Zusammenhalten kann, wenn es gilt - z. B. bei einer Landtagswahl.

Viele junge Dänen, die zum ersten Mal nach Südschleswig kommen oder auf eine andere Weise Kontakt mit der Minderheit bekommen, wundern sich darüber, daß Sprache und Gesinnung verschieden sein können, daß die Minderheit nicht einfach über die Grenze umsiedelt usw. Aber dänisch in Südschleswig zu sein ist etwas anderes als dänisch in Skagen oder auf Falster. Während wir in Dänemark unser Dänentumals klar ansehen, muß man in Südschleswig aktiv Stellung beziehen - und wird täglich mit seiner Wahl in einem deutschen Alltag konfrontiert. Welchen Ausdruck die dänische Gesinnung in Südschleswig erhält und welchen Weg man innerhalb dieses andauernden Prozesses einschlägt, ist letztlich die eigene Angelegenheit der Südschleswiger. Dies ist von dänischer Seite klar erkannt worden und wird auch oft in den Reden der Jahrestreffen hervorgehoben. Aber das bedeutet nicht, daß es nicht auch einen Dialog zwischen Reichsdänen und einheimischen Südschleswigern über den eingeschlagenen Kurs geben kann. Vielmehr ist dies ein Teil des Lebensnervs zwischen Südschleswig und Dänemark - und deshalb überaus notwendig in einer Zeit, in der man nationales Engagement nicht mehr als Selbstverständlichkeit betrachtet.

Die wachsende Unwissenheit in Dänemark über Südschleswig kann - um es deutlich zu sagen - auf längere Sicht ein Problem für die Minderheit werden. Es ist deshalb entscheidend, daß die Minderheit selbst einen größeren Beitrag dazu leistet, in den dänischen Medien auf sich aufmerksam zu machen und die Kontakte über die Grenze zu vertiefen. Hart gesagt reicht es auf Dauer nicht, in Europa bekannt zu sein, wenn man es nicht auch in Dänemark ist.

Die Minderheit und das dänisch-deutsche Verhältnis

In der Zeit von 1920-1945 war es ein Uriasposten, Däne in Südschleswig zu sein, wo die Minderheit inoffiziell als „Puffer“ zwischen Deutschland und Dänemark diente und dazu beitrug, die deutsche Minderheit in Nordschleswig und ihre Forderung nach einer Grenzrevision auszubalancieren.

In den ersten Nachkriegsjahren führte das gewaltige Anwachsen der Minderheit zu innenpolitischen Nachwirkungen in Dänemark und zu Reibungen im Verhältnis zu England. Dies verursachte im Oktober 1946 eine erneute dänische Stellungnahme zur Grenzfrage mit einer De-facto-Wiederholung der Erklärung der Befreiungsregierung, daß „die Grenze fest liegt.“

In den folgenden Jahren bis 1955 war die Behandlung der Minderheit durch die schleswig-holsteinischen Behörden eine Belastung für das dänisch-deutsche Verhältnis. Seit den Kopenhagen-Bonner Erklärungen hat sich dies geändert. Die Minderheit ist heute ein Teil des „Modellfalls“ friedlichen Zusammenlebens, den wir in Deutschland und Dänemark gerne der übrigen Welt vorzeigen. In diesem Prozeß haben die dänische und deutsche Minderheit in einem gewissen Maße eine Brückenfunktion zwischen Deutsch und Dänisch über die Grenze hinweg gehabt. Deren Bedeutung schwindet jedoch im Takt der europäischen Integration. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie sie heute u.a. in Inter-reg-Programmen praktiziert wird, befinden sich die Minderheiten auf einem Nebengleis.

Um so wichtiger ist es, daß die dänische Minderheit im Alltag einer deutschen Gesellschaft eine informelle Rolle als Botschafterin dänischer Kultur und Lebensart sowie dänischen Demokratieverständnisses spielt.

Übersetzung: Dieter Brandt

Der Marinestützpunkt Flensburg

- frei zum Abriß oder Modell für eine zeitgemäße Umnutzung?

von *CHRISTOPH WIEGAND*

Die Bedeutung Flensburgs als Garnisonsstadt gehört der Vergangenheit an. Truppenverminderung und Verlegungen in Richtung der neuen Bundesländer wirken sich für die Grenzstadt auch wirtschaftlich aus: Erwerbstätigkeit, Kaufkraft und Steueraufkommen schwinden. 1997 erreicht die Arbeitslosigkeit in Flensburg mit über 16 Prozent einen „neuen traurigen Rekord“.

1995 hatte der Flensburger Magistrat noch zu Aufsehen erregenden Mitteln gegriffen: „So nicht, Herr Ruhe!“ stand mit Riesenlettern auf einem Transparent, das an die Dachkante des Rathochhauses geheftet worden war. Doch der Appell an den Verteidigungsminister half nichts. Noch sind nicht alle Kasernen geräumt, da erhebt sich schon die Frage: Was wird aus den hinterlassenen Quartieren? Die meist aus den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts stammenden Militärbauten Flensburgs sind in das Blickfeld der Denkmalpflege gerückt. Dies geschieht im Zusammenhang mit einer bundesweiten Arbeit zur Aktualisierung der Topografie kulturhistorisch bedeutsamer Bauten. Diese Topografie ist ein Nachschlagewerk der Bauten von denkmalpflegerischem Interesse. Die bisherigen Denkmaltopografien stammen meist aus den fünfziger / sechziger Jahren. Sie erfaßten gerade noch Bauten bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, sind also nicht mehr auf aktuellem Stand. Baustile wie Historismus, Jugendstil, Heimatschutzbau, Funktionalismus, die Bauten der vierziger und fünfziger Jahre bleiben in den bisherigen Topografien unbeachtet. Historismus und Jugendstil galten noch in den sechziger Jahren bei vielen, auch bei sich selbst für sachverständig haltenden Zeitgenossen als ausgemachte Scheußlichkeiten, also überhaupt nicht erhal-

tungswürdig. Daß hier eine Umbewertung stattgefunden hat, kann man im Immobilienteil jeder Zeitung nachlesen, wo beispielsweise die Bezeichnung „Jugendstilvilla“ als verkaufsfördernd und preissteigernd eingesetzt wird.

Galt bis in die sechziger Jahre meist nur Bauten der Kirche, des Adels und des vornehmen Handels sowie gelegentlich Rathäuser als erhaltungswürdig, so rückten mit Beginn der siebziger Jahre zunehmend triviale Gebäude wie Fabriken, Bahnhöfe, Postgebäude, Schulen, Hotels oder Polizeipräsidien ins Blickfeld der Denkmalschützer. Mit dieser Erweiterung ergab sich jedoch ein Problem, das sich bei den klassischen Baudenkmalern so drängend nicht gestellt hatte: die Frage der Nutzung, d.h. Um-Nutzung, der gutgemeinten Zweckentfremdung. Die Umnutzung sichert den Bestand eines Baukomplexes durch eine neue Zweckbestimmung des Gebäudes.

Klassische Baudenkmal wurden als Baudenkmal einfach weiter wie bisher genutzt, eine Kirche als solche, ein altes Rathaus ebenso.

Umnutzungen waren wegen der geringeren Größe der Bauwerke oft einfacher möglich. Dies gilt auch für Flensburg:

- Ein altes Kloster wird zum Seniorenstift.
- Das Wahrzeichen der Stadt, ein kleines Torhaus (Nordertor), wird zum Ausstellungsraum des auf sinnliche Erfahrung setzenden Wissenschaftszentrums „Phänomenta“.

Der bauliche Umfang mancher schützenswerter Gebäude unseres Jahrhunderts scheint hingegen zeitgemäße Nutzungen zu erschweren. Sie stellt eine große Herausforderung an unternehmerische und architektonische Phantasie dar. Voraussetzung für Einfallreichtum und Mut aber ist die grundsätzliche Bereitschaft, den Zukunftswert eines erhaltenen Gebäudes für die Identität der Region zu erkennen.

An Beispielen für zeitgemäße Umnutzung auch jüngerer und großer Bauten hat es in Flensburg nicht gefehlt: Die folgenden Beispiele stammen alle etwa aus der Mitte der 90er Jahre:

- Aus einer aufgegebenen Hauptpost im Herzen der Stadt wird

- ein „Erlebniscenter“, d. h. eine Restaurantpassage.
- Aus einer neugotischen Schule wird der Zweitbau des Städtischen Museums, eine Gemäldegalerie.
- Aus einer Kaserne am Junkerhohlweg wird ein Appartementhaus für Senioren.
- Aus einem Kaufhauskomplex im Norden der Stadt entstehen Wohnungen und eine Diskothek.
- Aus einer historistischen Schule mit neueren Anbauten wird ein „Technisches Rathaus“ für alle Baubehörden.

Viele Chancen, wertvolle Bausubstanz sinnvoll umzunutzen, anstatt sie abzureißen wurden aber vertan:

- Der Vergnügungspalast „Colosseum“, zuletzt als Kino genutzt, wurde 1983 abgerissen. Nicht ihn ihm, sondern an seiner Stelle entstand ein Lebensmittelsupermarkt.
- Die riesige Kaserne an der Waldstraße wurde für den Neubau des Arbeitsamtes abgerissen. Warum wurde das Arbeitsamt nicht in dem Altbau eingerichtet?
- Beim Neubau der Erweiterungsgebäude der Justizbehörden riß man ein im Weg stehendes historistisches Schulgebäude (Bj. 1886) ab, anstatt es in den Neubaukomplex als Amtsgebäude einzubinden.
- Der Handelshof Nöbbe, ein weitläufiger Gebäudekomplex aus dem 18. u. 19. Jahrhundert im Johannisviertel, mußte für Billigkaufhäuser einer Billigarchitektur weichen, die sich nicht zuletzt wegen ihrer baulichen Phantasielosigkeit zur Sammelstelle sozialer und städtebaulicher Probleme auswächst.

Die Ursachen sind bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu suchen, die für städtebauliche Entwicklungen die Weichen stellen.

Umnutzung erfordert allerdings mehr Phantasie und Gestaltungswillen als Abriß. Ausschließlich in starren Bahnen denkende Politikverwalter fürchten eher Utopie und Risiko. Hinzu kommen nicht selten architektonische Unkenntnis und das Fehlen jeglichen Empfindens für das spezifische Flair einer Stadt. (Man vermeidet eine Wohnung im Stadtkern). So disponiert, ist dem Politikverwalter die

historische Komponente für die Stadtentwicklung zweitrangig, im Zweifel völlig nebensächlich bis überflüssig, ja sogar störend.

Der Politikverwalter lebt im Hier und Heute. Das ist sein Credo. Er weiß sich auf der Seite kühl kalkulierender Macher, kompetenter Pragmatiker - an ewig gestrigen Denkmalschützern, Utopisten und Schwärmern ist ihm ganz und gar nicht gelegen...

Hinsichtlich der Erhaltung, Umnutzung und Zukunft der bald oder bereits leer stehenden Kasernengebäude hat sich Oberbürgermeister Olaf Cord Dielewicz Presseberichten zufolge rigoros geäußert: „Für den Marinestützpunkt Mürwik, für die Grenzland- und auch die Briesenkaserne gibt es nach Ansicht des Verwaltungschefs nur eine Lösung: komplettes Räumen der Flächen von aller Bebauung. Die

Stadt habe nur drei Vorgaben. Sie werde die Areale nicht selbst kaufen, und sie werde weder großflächigen Einzelhandel noch störende Gewerbebetriebe zulassen.“ (Flensburger Tageblatt, 10.11.1996).

Er habe Kontakt mit der Tochter einer Landesbank aufgenommen. Die habe für den Marinestützpunkt, der nach 1998 frei wird, sowie für die Marinefernmeldeschool, voraussichtliche Schließung 2001, schon ganz konkrete Pläne: „Danach werden sämtliche Gebäude abgebrochen. Kein Stein bleibt auf dem anderen. Aber dieses Vorhaben wirkt überzeugend.“ (Flensborg Avis, 21.1.1997).

Für die Grenzlandkaserne ist übrigens jüngsten Pressemeldungen zufolge ein Investor in Sicht, der baulich geschützten Bestand erhalten und zeitgemäß nutzen möchte. Die Vorstellung des Oberbürgermeisters, mögliche Investoren würden sich nur für „komplett geräumte Flächen“ interessieren, scheint sich zumindest hier nicht zu verwirklichen.

Der Oberbürgermeister befürchtet anscheinend nichts mehr, als daß das Marinegelände unter Denkmalschutz gestellt wird. Würden die Bauten zu „Baudenkmalern“ erklärt, wäre es vorbei mit problemlosem Wegräumen. Dann säße er, der sich als Vermarkter verantwortlich fühlt, auf dem Ladenhüter eines bebauten, denkmalgeschützten Geländes. Planungsunsicherheit und allmählicher Verfall wären die Folge, und die Aussichten, das Gelände günstig

zur Investition anbieten zu können, schwänden dahin. Und so könnte es dann weitergehen: Nach Jahren des völligen Niedergangs, zwischendurch womöglich unter peinlichsten Umständen von Hausbesetzern geräumt, werden die inzwischen verwahrlosten Gebäude abgerissen. Nach jahrelangem Brachland wird das Gelände dann wieder bebaut. Ein paar Reststeine, Baudetails sind hier und da zur Erinnerung eingemauert worden...

Es wäre aber auch ein anderes Szenario denkbar: Der Oberbürgermeister erreicht, daß die Treuhand die Vermarktung des Geländes übernimmt. Nach einiger Zeit gelingt es der Treuhand, Investoren zu finden, die ein interessantes Konzept für den Stützpunkt und die Fernmeldeschule haben: eine Mischung aus Gewerbe und Wohngegend, bei der ein Großteil der markanten Architekturanlage innen umgebaut und umgenutzt würde: zum Teil aus Wohnungen unterschiedlichen Standards, zum Teil auch als Ladenzone und Werkstätten.

Was will denn der von Olaf Cord Dielewicz aufgetriebene Investor an die Stelle des komplett geräumten Stützpunktes setzen? Etwa eine Neuauflage der Bucht zu Wassersleben in der Gemeinde Harrislee? Noch in den siebziger Jahren träumte die fast unbebaute grüne Bucht mit Badestrand an der schönen Ostseeförde im guten Sinne vor sich hin. Heute bedeckt sie eine synthetisch wirkende Wohnmaschine vom Reißbrett: ziegelverblendete Betonbauten mit Attrappendächern, gesichtslos, geschichtslos...

Wie üblicherweise bei Militärgeländen sind sowohl der Marinestützpunkt als auch das Gelände der Fernmeldeschule dem Blick der Öffentlichkeit weitgehend entzogen.

Von Bord eines Fördeschiffes betrachtet, liegt an der Wasserseite eine Reihe langgestreckter zweistöckiger Gebäude mit ausgebauten Satteldächern (Abb. 3). Sie wurden etwa in den späten 30er Jahren errichtet. In ihnen sind teils Werkstätten, teils Büros, sowie Schulungs- und Versorgungsräume untergebracht. Aus den Fenstern eröffnet sich der weite Blick auf die Förde und die gegenüberliegende dänische Küste in der Ferne.

Bei näherem Hinsehen haben alle Bauwerke symmetrisch angeordnete Seitenflügel, was ihnen einen schloßartigen Charakter

verleiht.

In dieser langen Bauzeile fällt das älteste schon 1917-1919 errichtete Gebäude 4 (Abb. 4) auf. In seiner architektonischen Ausgestaltung ist es dem „Heimatschutzstil“ zuzurechnen. Es wird zum Hafen durch drei Giebelseiten (Risalite) und ein Walmdach gekennzeichnet. (Architekt: Baurat Wilhelm Penners)

Auffällig wirkt auch die Gestaltungsintensität des Werkstättegebäudes und Heizkraftwerks (Abb. 3 und 5). Die hafenseitige Westfassade wird durch fünf senkrechte Fensterbänder bestimmt, die zwischen hervortretenden Pfeilern angeordnet sind. Die Bauornamentik entsteht aus dem Kontrast von hellen Fugen und dunklem Ziegelstein. Das ornamental gesetzte Ziegelmauerwerk bildet den Gebäudeschmuck, eine für Heimatschutzstil und Expressionismus typische Bauauffassung. Darin zeigen sich Vorliebe für den Ziegelstein als heimatliches Baumaterial und Ablehnung aller Historie vortäuschenden Bauweisen, wie sie mit Putz und Stuck im Historismus der Gründerzeit gang und gäbe waren.

Über dem Dachfirst des Werkstättegebäudes sieht man die Dächer und Türmchen der Tirpitz- und Maas-Kaserne aufragen (Abb. 3). Sie sind die ältesten Gebäude des Marinestandorts (Bj. 1902). Im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen wurden die beiden Bauten so gründlich verändert, daß sie heute als historistiskaiserliche Bauten nicht mehr erkennbar sind.

Von der Mürwiker Straße her ist das Torgebäude zum Marinestützpunkt bzw. zur Marinefernmeldeschool bekannt: eine monumentale zweigeschossige Durchfahrt auf steinernen Pfeilern, mit Werksteinen eingerahmt, von einem aus Natursteinen gehauenen Reichsadler gekrönt (Abb. 6). Es fällt nicht schwer, sich das fehlende Hakenkreuz vorzustellen und die komplette Anlage stilistisch der Zeit des Nationalsozialismus zuzuordnen. Ein authentisches Zeugnis schlimmer Zeiten. Nur wenige Jahre diente das Tor der Reichswehr, bis etwa fünfzig Jahre lang die Soldaten der Bundesmarine hier aus und eingingen.

Nach der Durchfahrt öffnet sich ein großer Platz, eingerahmt durch die Kasernengebäude „Preußen“ und „Deutschland“. Im weiten, nicht einsehbaren Inneren des Geländes bilden vier große Ge-

bäude ein Karree, in dessen Mitte ein großer Platz mit einem Feuerlöschteich liegt (Abb. 2). Es sind die Kasernen „Brandenburg“ (Abb. 7), das „Offiziersheim“, die Kaserne „Hansa“ und das Schulgebäude der Fernmeldeschule.

Das baulich gut erhaltene Offiziersheim wirkt mit seinem Walmdach und dem breiten Mittelrisalit, als Staffelgiebel ausgeformt, noch recht traditionell in der sonst neuzeitlicher geprägten Umgebung der Fernmeldeschule.

Alle übrigen Gebäude an diesem Platz haben Flachdächer und zeigen strenge Symmetrie, klare kubische Formen; sie stehen für die Bauphilosophie des Funktionalismus. Nur vorsichtig wird die Einfachheit der Bauformen aufgelockert, z.B. durch schwach vortretende Seitenrisaliten, durch einfache aus Ziegelornamentik gebildete Symbole, durch einen Landenvorbau.

Ein architektonisches Unikum bildet die mehrere hundert Meter lange „Morsehalle“, die vermutlich um 1910 als Exerzierhalle errichtet wurde (Abb. 2). Der langgestreckte Bau besitzt ein schiefergedecktes Satteldach. Charakteristisch sind die rundbogigen Fenster zwischen kräftigen Stützpfählern. 1935 erhielt das Gebäude einen Giebel mit breiter Firstzinne.

Diese Beschreibung ist gemessen an der Größe des Geländes und seiner monumentalen Bebauung keineswegs vollständig. Auch bleibt eine Reihe von baulich nicht so interessanten Unterkunftsgebäuden der Nachkriegszeit unerwähnt, weil sie in der Argumentation zum Erhalt bedeutsamer Stützpunktbauten keine Rolle spielen.

Das Bildmaterial möge dazu dienen, die Aufmerksamkeit und das Interesse auf die Bauepochen zu lenken, die diese Gebäude hervorgebracht haben. Es gilt, einen geschichtsträchtigen und baugeschichtlich wertvollen Ort zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen.

Ein sorgfältig geplanter kombinierter Investoren / Architekten-Wettbewerb sollte ausgeschrieben werden.

Dabei sollten Teile der vorhandenen Bebauung des Stützpunktes nicht als Hindernis, sondern als phantasieanregende Vorgabe gesehen werden.

Hinweise:

Der Verfasser Christoph Wiegand, Zeichner und Maler, unterrichtet als Oberstudienrat die Fächer Deutsch und Kunst, ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft für Stadtbildpflege in der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte und Mitglied im Gestaltungsausschuß der Stadt Flensburg.

Abbildungen 1-3 aus dem Stadtarchiv Flensburg. Fotos 4-7 von Eiko Wenzel, 1996.

Bei der Gebäudebeschreibung wurde auf Texte der Städtischen Bauordnung / Denkmalpflege zurückgegriffen. Verfasser: Eiko Wenzel, 1996.

„Nach alledem hat der Beschuldigte in Notwehr gehandelt.“

Der Tod des Julius Zehr am 25. Februar 1933 in
Harrisleefeld

von *MATTHIAS SCHARTL*

Einführung

„Gleichzeitig mit dem Artikel in der 'Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung', Kiel, vom 3. Oktober 1957, den ich zum Ausgangspunkt meines Vorberichts vom 4. Oktober 1957 genommen habe, ist in der 'Flensburger Presse' Nr. 40 vom 3. Oktober 1957, die in Flensburg als Wochenzeitung im 2. Jahrgang erscheint, ein Artikel in sensationeller Aufmachung erschienen, der sich betitelt: 'Erbe des Tausendjährigen Reiches. Der ungesühnte Mord von Harrislee.' Verfasser dieses Artikels ist der für Stadt und Land zuständige Schriftleiter dieser Zeitung, Herr Jochen Steffen, Flensburg. Dieser Artikel ist m. E., wie insbesondere der unvermittelte Angriff auf den Herrn Staatssekretär Globke, Bonn, zeigt, nicht frei von Gehässigkeit.“¹

Seinen Emotionen freien Lauf ließ hier der Erste Staatsanwalt beim Landgericht Flensburg, Alff, in einem Bericht an den schleswig-holsteinischen Justizminister Bernhard Leverenz Mitte Oktober 1957. Was aber hatte ihn und seinen Vorgesetzten, den Oberstaatsanwalt Biermann, der den Ursprungstext seines berichtstattenden Kollegen durch handschriftliche Hinzufügungen noch erheblich verschärft hatte, so erbost?² „Gegen Herrn Steffen wegen der gehässigen Form seiner Berichterstattung irgendetwas zu unternehmen, glaube ich, da zwecklos, ablehnen zu müssen. Herr Steffen will seine Zeitungsberichte in sensationeller und gehässiger Form schreiben. Davon läßt er sich auch durch eine persönliche Aussprache mit einem Staatsanwalt, von dessen Arbeit er, wie die beiden Zeitungsartikel zeigen, offensichtlich nicht viel hält,

... nicht abbringen.“

Beide waren geradezu entrüstet über einen von Jochen Steffen verfaßten Artikel über ein offenkundiges „politisches“ Verbrechen am 25. Februar 1933, bei dem der junge Kieler Maurer und Reichsbannermann Julius Zehr von dem 19jährigen Flensburger SA-Mann Gerhard Moltzen in der Nähe der ehemaligen Arbeiter-volkshochschule in Harrisleefeld - der heutigen Landesfeuerwehrschule-erschossen wurde, eine Tat, die nach Ansicht der sozialdemokratischen „Flensburger Presse“ und der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ ungesühnt geblieben war. Für den damaligen Chefredakteur bot dies genügend Zündstoff, der schleswig-holsteinischen Nachkriegsjustiz gravierende Versäumnisse vorzuwerfen. Sah Flensburgs Staatsanwaltschaft in dem kritischen Artikel vor allem einen unerhörten Angriff auf den juristischen Korpsgeist? Rührte ihre hektische und scharfe Reaktion vielleicht daher, daß sie spürte, bei der Untersuchung des Todeschusses in Harrisleefeld 1933 zu nachlässig mit dem Beschuldigten verfahren zu sein? Mit dem folgenden Beitrag soll anhand einer im Landesarchiv im Bestand 354 befindlichen Akte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Flensburg erstmals Licht in eine offenkundige „Justizaffäre“ in dem wahrlich von Justizskandalen nicht verschonten Schleswig-Holstein gebracht werden. Allerdings schlug diese nicht die selben hohen Wellen wie die andere Affären, die das junge Bundesland bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit so sehr in Verruf gebracht hatten³. Bereits vier Wochen später war nämlich der anfänglich den Spekulationen Tür und Tor öffnende Fall wieder aus den Schlagzeilen der Tageszeitungen verschwunden.

Die Justiz als Schwachstelle der Weimarer Demokratie

In der Weimarer Zeit war die Justiz keineswegs ein Eckpfeiler des ersten deutschen demokratischen Verfassungsstaates gewesen. In ihrem Versagen ist sie zu Recht als eine entscheidende „Schwachstelle der Demokratie“⁴ oder als eine „Voraussetzung und Quellgrund des Dritten Reiches“⁵ bezeichnet worden. Die

deutsche Justiz mußte durch das NS-Regime nicht erst gefügig gemacht werden und signalisierte bereits im Angesicht der Machtübernahme ihre grundsätzliche Zustimmung. Sie wurde damit nicht nur zum Erfüllungsgehilfen bei der das Recht mißachtenden Verfolgung und Vernichtung politischer Gegner, sondern stand bereits bei Hitlers Weg der Machtergreifung Pate. Geradezu bezeichnend für die zukünftige Rolle der Justiz war es, daß eine Delegation des Deutschen Richterbundes am Tage der Verkündung des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ am 7. April 1933 bei einem Empfang gegenüber Hitler im Namen sämtlicher Berufskollegen der neuen Regierung vorausgehend die Unterstützung zusicherte. Die mit dem Gesetz verbundene Abstrafung und Entlassung kritischer Kollegen aus dem Justizdienst schaltete überdies nicht nur lästige Konkurrenz aus, sondern bot manchen Richtern und Staatsanwälten vielfache Karriereöglichkeiten⁶.

Schon bei der Sühne des feigen Mordanschlags auf Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht im Januar 1919 hatte die deutsche Justiz eindeutig versagt. Dies setzte sich fort bei anderen, von rechtsterroristischen Gruppierungen verübten politischen Morde am Zentrumspolitiker Matthias Erzberger und an Außenminister Walter Rathenau 1922. Auch die nur halbherzige Verfolgung der am Hitler-Ludendorff-Putsch im November 1923 Beteiligten glich einem Frontalangriff auf die neue Staatsverfassung. Zwar fehlte es in Einzelfällen nicht an der Entschlossenheit, den politischen Straftätern wirksam entgegenzutreten, dennoch hat es der Justiz beständig an Entschiedenheit gefehlt, die durch diese Verbrechen heraufbeschworene Herausforderung mit den rechten Gegnern der Republik wirklich anzunehmen. Die politische Linke wurde hingegen von Justiz und Polizei stets mit Argusaugen verfolgt, und die aus ihrem Umfeld stammenden Täter wesentlich härter bestraft als die nationalsozialistischen Terroristen. Auch wenn die von Moskau gesteuerte KPD mit brutaler Offenheit der Demokratie öffentlich den Vernichtungskampf erklärt hatte, erwies sich die braune Gefahr letztlich als größere Bedrohung für die innere Sicherheit. Die einseitige Politisierung der Justiz schritt dabei bis in

die höchsten Instanzen fort, wobei weniger die Verletzung juristischer Interpretationsgrundsätze als die innere Einstellung der Richter zur Republik dafür verantwortlich zeichnete.⁷

Entscheidend dafür war, daß die Weimarer Demokratie es versäumt hatte, den Justizapparat während und nach der Revolution 1918/19 personell zu erneuern. Die Juristen, behaftet mit sozialen Vorurteilen und verhaftet in autoritären Denkweisen, entstammten vorwiegend dem konservativ-bürgerlichen Milieu des Kaiserreichs, für das die obrigkeitstaatlichen Grundwerte weiterhin maßgebend blieben. Ihre positivistische Rechtsauffassung machte sie zu willfährigen Instrumenten des nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates und trug dazu bei, daß Staatsanwälte und Richter die dort aufkommenden Unrechtsnormen unhinterfragt anwenden konnten⁸. Gekennzeichnet von einem elitären Standesbewußtsein und einem besonderen, angepaßten Korpsgeist waren ihre Ressentiments gegenüber dem Weimarer Verfassungsstaat so groß, daß der Erhalt der demokratischen Staatsordnung für sie allenfalls sekundäre Bedeutung hatte⁹.

Diese Grundeinstellung der Weimarer Justiz zum demokratischen Verfassungsstaat spielte auch bei der Untersuchung des Todes von Julius Zehr am Nachmittag des 25. Februar 1933 in Harrisleefeld eine herausragende Rolle. Zu einer Anklage gegen den Todesschützen Gerhard Moltzen ist es nämlich nie gekommen. Jochen Steffen zweifelte bei der journalistischen Aufbereitung dieses Falles im Oktober 1957 daher an der Unabhängigkeit der seinerzeit mit dem Fall beauftragten Juristen und vermutete, daß angesichts der Zeitumstände eine sachliche und objektive Untersuchung kaum stattgefunden haben könne. Am 30. Januar 1933 sei dem Kabinett Hitler-Hugenberg die Macht übertragen worden, am 27. Februar habe der Reichstag gebrannt, und nur einen Tag später habe der Reichspräsident die Notverordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ erlassen und damit „der Willkür Tür und Tor geöffnet“¹⁰.

Die ersten Wochen nach der Machtübertragung waren auch für die Nationalsozialisten eine unsichere Zeit des „Umbruchs“, in der die Beamtenschaft auf den NS-Staat erst verpflichtet werden muß-

te. Wäre es da mutigen Juristen nicht noch möglich gewesen, dem Nationalsozialismus und den seinem Dunstkreis entstammenden Straftätern offen entgegenzutreten? Bei Betrachtung der unzureichenden Aufklärung des Harrisleer Todesfalles drängt sich allerdings der Verdacht auf, daß die Gleichschaltung in der Flensburger Justiz ohne große Reibungsverluste umgesetzt werden konnte und ein offenkundiger Straftäter wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP ungeschoren davon kam.

Das Opfer

Über Julius Zehr ist wenig bekannt, wahrscheinlich aber hatte Jochen Steffen in den fünfziger Jahren Kontakt zur Familie. Zehrs Mutter lebte im Alter von 76 Jahren noch in Kiel-Gaarden, so daß ein Foto von ihm in der Volkszeitung veröffentlicht wurde". Julius Zehr wurde 1911 als ältester von drei Brüdern geboren und stammte aus einer Kieler Arbeiterfamilie. Von Beruf war er Maurer und lebte zusammen mit der Mutter in einer kleinen Arbeiterwohnung. Im Januar 1933 verlor er wie so viele seiner jugendlichen Zeitgenossen die Arbeit. Erwerbslosenunterstützung gab es nur für wenige Tage. So zog er zusammen mit einem der Brüder auf der Suche nach Beschäftigung nach Flensburg, wo beide sofort in einer Gruppe junger Arbeitersportler und Jungbannerleute, der Jugendorganisation des der SPD nahestehenden Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“, aktiv wurden. Eingebunden in den Kampf gegen die nationalsozialistischen Terrorgruppen fanden die beiden Unterkunft im Reichsbannerlager der Arbeitervolkshochschule Harrisleefeld¹², von wo aus sie beinahe täglich in die Fördestadt einpendelten. Die Arbeitervolkshochschule wurde im April 1933 von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“.

Der Täter

Über Gerhard Moltzen wissen wir etwas mehr¹³. Er wurde am 12. Januar 1914 in Flensburg geboren. Der Vater war Kaufmann und betrieb einen kleinen Fahrradhandel in der Norderstraße. Moltzen

besuchte vier Jahre lang eine Privatschule, dann die Flensburger Oberrealschule, die er mit dem sog. „Einjährigen-Abschluß“ verließ. 1930 arbeitete er als Matrose auf verschiedenen kleinen Frachtschiffen, um im August 1931 eine Schlosserlehre im väterlichen Betrieb anzutreten, die er drei Jahre später erfolgreich beendete. Zum gleichen Zeitpunkt suchte er erfolgreich um Aufnahme in die NSDAP nach. Seit Januar 1932 war er Mitglied der Flensburger SA, in der er bis zu seinem Ausscheiden 1937 als höchsten Rang den eines Scharführers bekleidete.

Mehrfach kam er im Winter 1932 bei politischen Raufhändeln mit der Polizei in Konflikt. Einmal war er an einer Schlägerei mit Kommunisten beteiligt, ein anderes Mal hatte er beim Verteilen von Flugblättern zur Reichstagswahl im November 1932 mehrere Reichsbanner männer provoziert und war in der tätlichen Auseinandersetzung durch Faustschläge leicht verletzt worden. Im Herbst 1933 meldete er sich freiwillig in die Reichswehr, die er nach zwei Jahren wieder verließ. Von 1935 bis 1943 arbeitete er bei der Flensburger Berufsfeuerwehr. In den letzten Kriegsmonaten wurde er nach Hamburg versetzt. Von dort führte sein weiterer Weg über Berlin an die Front nach Österreich, wo er nach Kriegsende am 19. Mai 1945 in ein Gefangenenlager überstellt wurde. Schon acht Wochen später entlassen, siedelte er nach Hamburg über. Hier genügte er, nach eigenem Bekunden, seiner Meldepflicht als ehemaliges NSDAP-Mitglied, fand in Bergedorf relativ rasch Arbeit und wurde, als „unbelastet“ eingestuft, im Winter 1946 sogar im SPD-Ortsverein aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Steffen-Initiative 1957 soll Moltzen weiterhin in der Hansestadt gewohnt und bei der Feuerwehr gearbeitet haben¹⁴.

Flensburg und Harrislee im Februar 1933

Unmittelbar nach der Übertragung der Macht am 30. Januar 1933 hatten die Nationalsozialisten überall in Deutschland zu einer regelrechten Hetzjagd auf die organisierte Arbeiterbewegung geblasen. Obwohl es besonders auf lokaler Ebene nicht an Versuchen fehlte, gemeinsam gegen die neuen Machthaber und deren

terroristische Sturmtruppen von SA und SS vorzugehen, erwiesen sich Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschaften auch in Flensburg als unfähig, den brutalen Angriffen zu begegnen. Wie überall richtete sich der nationalsozialistische Terror zunächst gegen die KPD, die hier nach kurzer Zeit fast von der Bildfläche verschwunden war¹⁵. Die SPD wurde vom Bannstrahl der nationalsozialistischen Machthaber noch nicht sofort getroffen. Sie entfaltete im Februar zahlreiche Aktivitäten und demonstrierte damit, daß sich die Flensburger Arbeiterbewegung nicht kampfflos ergeben würde. Funktionärssitzungen, mehrere Parteiversammlungen, große Wahl- und spezielle Frauenkundgebungen wurden organisiert und prominente auswärtige Redner gewonnen. Die Landtagsabgeordnete Toni Jensen war in der Fördestadt ebenso zu Gast wie der im Oktober 1933 im Konzentrationslager Esterwegen im Emsland ermordete Reichstagsabgeordnete Otto Eggestedt aus Kiel¹⁶ sowie Fritz Tarnow vom Berliner Parteivorstand. Die Presseorgane der Arbeiterbewegung wurden indes bei geringstem Fehlverhalten kurzerhand gemäßregelt. Schon am 15. Februar mußte daher auch die sozialdemokratische Flensburger Volkszeitung ihr Erscheinen für zwei Wochen einstellen, um kurz darauf endgültig verboten zu werden. Bereits am 31. März wurde das Gewerkschaftshaus polizeilich geschlossen und am 2. Mai endgültig besetzt. Am 22. Juni folgte das reichsweite Verbot der SPD und nach der Einziehung der sozialdemokratischen Parlamentsmandate am 7. Juli 1933 wurde sieben Tage später auch das Parteivermögen beschlagnahmt¹⁷.

Eine wichtige Maßnahme der Nationalsozialisten auf dem „legalen Weg“ der Machtergreifung war die Auflösung des erst im November 1932 gewählten Reichstages und die Ansetzung von Neuwahlen für den 5. März 1933, wodurch die Regierung Hitler-Hugenberg die absolute Mehrheit zu erringen hoffte. In Flensburg wurde zeitgleich die Stadtverordnetenversammlung aufgelöst. Der Magistrat amtierte bis zum Zusammentritt des neuen Stadtparlaments alleinverantwortlich. Der folgende Wahlkampf war indes kaum mehr als eine Farce, er fand statt in einer bedrückenden, mit zahlreichen Behinderungen und Verboten gespickten Atmosphäre

der Einschüchterung und Verleumdung. Dennoch waren Wahlkundgebungen der demokratischen Parteien durch die nationalsozialistischen Machthaber nicht grundsätzlich zu verbieten. Dies betraf auch die Flensburger SPD-Wahlversammlung am 25. Februar 1933 im Gewerkschaftshaus, zu der der junge Julius Zehr und seine Kameraden vom Reichsbannerlager in Harrisleefeld einen Beitrag für das kulturelle Rahmenprogramm einstudiert hatten. Die letzte Probe dafür hatte am Nachmittag in der Arbeitervolkshochschule stattgefunden, und nun strebte die kleine Gruppe nach Flensburg zur abendlichen Wahl Veranstaltung in der Schloßstraße.

Polizeiliche Ermittlungen 1933

Grundlage der kriminalpolizeilichen Ermittlungen im „Fall Julius Zehr“ zwischen dem 25. und 28. Februar 1933 waren neben 15, zum Teil widersprüchlichen Zeugenaussagen der Bericht des Harrisleer Oberlandjägers Lachmuth: „Am 25. 2. 33 gegen 16 Uhr erhielt ich ferdmündlich die Nachricht, daß bei der Gastwirtschaft in Harrisleefeld eine Person zusammengebrochen sei. Die Person sei wahrscheinlich schon tot. Ich begab mich sofort auf den Weg nach dem Tatort. Beim Verlassen meiner Wohnung rief mir eine Person zu, daß dort einer erschossen sei. Beim Eintreffen am Tatort stellte ich folgendes fest:

Vor dem Haus Süderstraße 17 lag eine männliche Person mit dem Gesicht zur Erde und blutete anscheinend stark aus Mund und Nase. Die Person lag mit dem Kopf in Richtung Harrislee. Am Tatort befand sich eine größere Menschenmenge, die stark erregt war. Von mehreren Personen wurde mir zugerufen, daß der Täter in das Haus Süderstraße 17 geflüchtet sei und sich dort wohl noch befinde. Ich veranlaßte nun sofort die Umstellung des Hauses, um ein Entweichen des Täters zu verhindern. Inzwischen stellte ich fest, daß die am Tatort liegende Person mit einer Pistole niedergeschossen worden war. Von umherstehenden Personen wurde der Verletzte auf meine Veranlassung zunächst in einen Raum der dortigen Gastwirtschaft gebracht. Daraufhin wurde von mir die

Mordkommission benachrichtigt, die nach kurzer Zeit eintraf. Inzwischen war das bereits vorher benachrichtigte Überfallkommando eingetroffen. Da ein Arzt nicht zu erreichen war, wurde der Unfallwagen angefordert und der Verletzte ins Krankenhaus zugeführt¹⁸. Anschließend begab ich mich mit Beamten des Überfallkommandos in das Haus Süderstraße 17. Dort wurde der Täter - Schlosser Gerhard Moltzen - in der Wohnung des Graveurs Schulz im 1. Stock ermittelt, vorläufig festgenommen und einem Beamten vom Überfallkommando übergeben. Die zur Tat benutzte Pistole hatte Moltzen in der Wohnung des Schulz abgelegt. Es handelt sich um eine Selbstladepistole, System Walter, 7,65 mm. Im Magazin der Pistole befanden sich noch sechs Patronen. Moltzen wurde kurz zur Sache verhört. Er gab an, daß er auf dem Wege zu dem Graveur Schulz gewesen sei. Da die Tür verschlossen war, sei er umgekehrt. Während er noch zwischen den Häusern gestanden habe, seien dort zwei Mitglieder des Reichsbanners vorbeigekommen. Im Vorbeigehen hatten sie ihm zugerufen: 'Da ist auch so ein Nazibandit!' Inzwischen habe er sich schon auf sein Fahrrad gesetzt, um davonzufahren. Die beiden Personen seien dann auf ihn zugekommen, wobei sie bereits die Schulterriemen abgenommen hätten. Er habe sich bedroht gefühlt und darum in die Tasche nach der Pistole gefaßt. Als er dann plötzlich von einer Person hinterrücks angefaßt worden sei, habe er sich umgedreht und mit der Pistole einen Schuß auf die Person abgegeben.

Die Personalien des Verletzten wurden durch Beamte der inzwischen eingetroffenen Mordkommission festgestellt. Es handelt sich um einen Teilnehmer am freiwilligen Arbeitsdienst des Reichsbanners in Harrisleefeld und zwar um den Maurer Julius Zehr. Die zur Tatzeit benutzte Pistole ist von mir beschlagnahmt und wird dem Bericht beigefügt.“

Der im sachlichen Ton gehaltene erste Bericht des Polizeibeamten wurde in verschiedenen Aussagen von Zeugen, und auch durch den Beschuldigten Moltzen in den Grundzügen bestätigt. Die meisten der 15 Zeugen, die von dem an den Tatort geeilten Kriminalassistenten Heinrich Melfsen¹⁹ namhaft gemacht wurden, konn-

ten sich aber an Einzelheiten bei den anschließenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen kaum erinnern, oder sie hatten, da zu weit entfernt, kaum etwas wahrnehmen können. Wichtig für die weitere Beurteilung des Falles wurden für die Staatsanwaltschaft daher die Einlassungen des Täters Moltzen selber sowie von den Reichsbannerleuten Schümann, Friedrich Maasch und Detlef Bock. Letztere sollen Moltzen nach dessen Bekunden bedroht haben. Alle drei wurden im Polizeipräsidium von Kriminalkommissar Schneider vernommen. Zuvor aber gilt es festzuhalten, daß Moltzen nicht nur eine von seinem Vater entwendete Pistole mit sich führte. Er war außerdem bewaffnet mit einer an einer Kette hängenden Stahlkugel. Diese habe er deshalb mitgeführt, weil er schon mehrfach in Schlägereien mit politischen Gegnern verwickelt war und sich vor weiteren Angriffen schützen wollte, erklärte er später.

Ob Julius Zehr zu den Angreifern Moltzens zählte, ist nicht eindeutig geklärt worden. Zunächst war es sein Kamerad Bock, der mit Maasch ca. 20 Meter vor ihm gehend, nach einem kurzen Wortgeplänkel mit Moltzen seinen Schulterriemen gelöst hatte. Moltzen ergriff angesichts der augenscheinlichen Übermacht jedoch nicht die Flucht, sondern warf, wie andere Zeugen glaubhaft versicherten, sein Fahrrad zur Seite und suchte bewußt die Auseinandersetzung, in deren Verlauf er in seine Jackentasche griff und die dort verborgene Pistole hervorzog. Julius Zehr, der sich ihm von hinten näherte, wurde zwar von seinen Kameraden gewarnt, doch als er Moltzen zu umfassen versuchte, drehte dieser sich um, schoß ungezielt und traf ihn in den Hals. Die Gründe für Zehrs Eingreifen blieben in der späteren Untersuchung ungeklärt. Wollte er Moltzen tatsächlich von hinten anfallen oder versuchte er nur, ihn zum Schutz seiner Kameraden festzuhalten? Moltzen, der die Tat beim polizeilichen Verhör nicht nur sofort gestand, sondern den Tod Zehrs außerordentlich bedauerte, gab an, daß er angesichts der gegnerischen Übermacht nach dem Todesschuß um sein Leben gefürchtet habe. Er habe die Pistole daher im Anschlag gehalten. Damit bedrohte er weitere, in der Zwischenzeit herbeigeeilte Reichsbannermänner und Passanten und flüchtete,

nachdem er noch Fahrrad und Mütze von der Straße aufgelesen hatte, in das nur wenige Meter vom Tatort entfernt liegende Haus Süderstraße 17. Hier sei ihm nach heftigem Klopfen Einlaß gewährt worden.

Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft 1933

Moltzens Beteuerungen maßen sowohl Kriminalpolizei als auch Staatsanwaltschaft, und das erscheint ungewöhnlich, hohe Glaubwürdigkeit zu. Deren Haltung wurde allerdings dadurch begünstigt, daß die an der Auseinandersetzung beteiligten Reichsbannerleute Maasch und Bock sich erst am Tage darauf zur kriminalpolizeilichen Vernehmung einfanden und ihre Aussagen abgestimmt haben konnten, wie es in der von Gerichtsassessor Dr. Lincke verfaßten und von Oberstaatsanwalt Kanzow Unterzeichneten Einstellungsverfügung gegen Gerhard Moltzen hieß. Diesem wurde nur vorgeworfen, sich, ohne im Besitz eines Waffenscheins zu sein, verbotenerweise bewaffnet zu haben. Weitreichende Konsequenzen hatte dies aber nicht für ihn, er wurde lediglich wegen unerlaubten Waffenbesitzes am 10. März 1933 im Schnellverfahren vor dem Amtsgericht zu einer Geldstrafe in Höhe von 30 RM verurteilt. Diese wurde ihm aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 21. März 1933 über die Gewährung von Straffreiheit bei politischen Vergehen sogar noch erlassen.²⁰

Es bleiben erhebliche Zweifel an der objektiven Bewertung der kriminalpolizeilichen Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft bestehen. In der Einstellungs begründung vom 28. Februar, die in der Hauptsache auf den Aussagen des Beschuldigten Gerhard Moltzen vor der Kriminalpolizei fußten, heißt es:

„Der Beschuldigte fuhr am Nachmittage des 25. Februar 1933 mit seinem Fahrrade von Flensburg nach Harrisleefeld, um dort bei der Familie Schulz, Süderstraße 17, eine Bestellung auszurichten. Als ihm auf mehrmaliges Klingelzeichen nicht geöffnet wurde, begab er sich mit seinem Fahrrade wieder auf die Straße, um nach Flensburg zurückzufahren. Als er sich eben aufs Rad gesetzt und den Weg nach Flensburg eingeschlagen hatte, begegneten

ihm die Reichsbannerleute Bock und Maasch. Maasch erkannte in dem Beschuldigten einen Nationalsozialisten und rief ihm zu: 'Kick, do is ock son Nazibandit!' Der Beschuldigte fragte daraufhin, was denn los sei. Einer von den beiden Reichsbannerleuten entgegnete mit den Worten: 'Du willst wohl noch frech werden!' Der Beschuldigte stieg nun von seinem Rade ab und legte es auf die Erde. Die beiden Reichsbannerleute kamen in drohender Haltung auf ihn zu. Im gleichen Augenblick löste Bock seinen Schulterriemen. Da die beiden Reichsbannerleute in auffälliger Weise an dem Beschuldigten vorbei nach hinten blickten, vermutete der Beschuldigte, daß ihm von dort aus ein Angriff drohte. Er drehte sich um und griff in demselben Augenblick in seine linke Hosentasche, in welcher er eine geladene Pistole bei sich trug. Nun stürzte sich plötzlich der Reichsbannermann Julius Zehr auf ihn, der ihn von hinten packte und den Versuch machte, ihn zu Boden zu reißen. Während dieses Angriffs zog der Beschuldigte die Pistole aus der Tasche, ohne jedoch zu schießen. Es gelang ihm, sich seines Angreifers Zehr zu entledigen. Zehr sprang aber sofort wieder auf und drang erneut auf den Beschuldigten ein. Dieser stand ihm in gebückter Stellung gegenüber und hielt den rechten Arm schützend vor den Kopf, während er mit der linken Hand die Pistole dem Angreifer entgegenhielt. Als Zehr erneut an die (!) Schultern packte, drückte der Beschuldigte ab und streckte Zehr zu Boden. Zehr wurde an der Halsschlagader getroffen und ist kurze Zeit später verstorben.“

Unberücksichtigt bei dieser Entscheidung blieb allerdings die Tatsache, daß Moltzen noch eine weitere Waffe bei sich hatte, nämlich die schon erwähnte Stahlkugel, die die Tochter des Graveurs Schulz nach der Tat in der Süderstraße 17 versteckt hatte und die dort vom Kriminalassistenten Günther einen Tag später beschlagnahmt wurde. Moltzen habe diese schon beim ersten Wortgeplänkel „zufällig“ aus der Westentasche herauszuziehen versucht, wie er auf Vorhalt zugeben mußte. „Ich wußte in der Aufregung zuerst nicht, in welcher Tasche ich die Pistole hatte. ... Es hatte für mich aber keinen Zweck, mich mit der Stahlrute zu verteidigen, denn diese ist nur als ein ganz minderwertiges Verteidigungsmittel an-

zusehen und nicht geeignet, einen von mehreren Personen durchgeführten Angriff abzuwehren.“ Reichte ihm also die Stahlkugel nicht aus, um seine Gegner von dem befürchteten Angriff abzuhalten und um dann vielleicht die Flucht zu ergreifen? Hatte er die Pistole damit nicht in vollem Bewußtsein und in dem Willen gezogen, diese auch zu benutzen?

Vollends unklar bleibt ein weiterer Sachverhalt in der staatsanwaltlichen Darstellung. Selbst Moltzen hatte in den Vernehmungen weder angegeben, daß er in der ersten Phase der Auseinandersetzung den sich von hinten nähernden Julius Zehr bemerkt noch daß er mit diesem gekämpft habe. Offenbar hatte dies die Staatsanwaltschaft ebenso erfunden wie den angeblichen Angriff von Zehr auf Moltzen, den mit Ausnahme des Beschuldigten selbst keiner der anderen Zeugen bestätigen konnte. Der wichtige Tatzeuge Schümann hatte nur ausgesagt, daß einer seiner Reichsbannerkameraden seinen Schulterriemen gelöst habe. Er und Julius Zehr seien zu diesem Zeitpunkt noch ca. 10 bis 15 Meter vom Tatort entfernt gewesen. Zehr sei dann auf Moltzen zugegangen und habe ihn „von hinten gefaßt“. Er selbst habe Moltzens Revolver nicht gesehen. Von Polizei und Staatsanwaltschaft aber wurde versäumt, ihn danach zu fragen, ob dies bei Zehr ebenso war, und ob Zehr Moltzen nicht deshalb umfaßt habe, um seine Kameraden zu schützen. Im Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft finden sich zwei Interpretationen. Einmal wird von Kampfhandlungen zwischen Zehr und Moltzen gesprochen, am Ende heißt es erheblich abgeschwächt nur noch: „Julius Zehr habe sich dem Beschuldigten von hinten genähert; im gleichen Augenblick habe der Beschuldigte sich umgedreht und geschossen.“ Diese letzte Version war vom Zeugen Schümann glaubwürdig bekundet worden.

Weiterhin fällt auf, daß der komplizierte Fall schon nach vier Tagen²¹ abgeschlossen wurde. Überdies wurde versäumt, eine Obduktion der Leiche vorzunehmen, bei der, wenn Moltzens Version vom Schuß aus nächster Nähe stimmen sollte, sicherlich Schmauchspuren entdeckt worden wären. Weder Gerichtsassessor Lincke noch Oberstaatsanwalt Kanzow sahen jedoch eine

Veranlassung dazu und verzichteten großzügig auf eine Anklageerhebung. „Unter den gegebenen Umständen muß angenommen werden, daß der Beschuldigte in Notwehr gehandelt hat.“ Weiter hieß es in der Einstellungsverfügung mit einem deutlichen Seitenhieb auf die beiden beteiligten Reichsbanner männer Friedrich Maasch und Detlef Bock:

„Er (Moltzen, M. S.) hat den tödlichen Schuß gegen Zehr abgegeben, um dessen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich abzuwehren. Irgendwelche Zeugen, die seine Schutzbehauptungen widerlegen könnten, sind nicht ermittelt worden. Die Angaben der Zeugen Bock und Maasch sind mit großer Vorsicht zu beurteilen. Auffällig ist vor allem, daß diese beiden Zeugen sich nicht sofort der Polizei zur Verfügung gestellt, sondern zunächst ins Gewerkschaftshaus begeben haben. Die beiden Zeugen sind erst einige Zeit später auf Veranlassung der Polizei durch den Reichsbannerführer Halber (dem Lagerleiter von Harrisleefeld, M. S.) zu ihrer Vernehmung bestellt worden. Es hat den Anschein, als ob sie ihrer Vernehmung aus dem Weg gehen wollten. Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen dafür, daß sie tatsächlich eine drohende Haltung gegen den Beschuldigten eingenommen haben. ... Nach alledem hat der Beschuldigte, wie ihm nicht widerlegt werden kann, in Notwehr gehandelt.“

Im Februar 1933 durfte also ein sich bedroht fühlender Mensch aus Sicht der Flensburger Staatsanwaltschaft mit der Waffe zur Wehr setzen und den Tod eines Menschen praktisch ungestraft herbeiführen. Es drängt sich der Verdacht auf, daß von der Staatsanwaltschaft in einer Art vorauseilendem Gehorsam entschieden wurde. Daß im Februar 1933 ein eifriger nationalsozialistischer „Kämpfer“ wegen Totschlags an einem linksorientierten Arbeiter angeklagt oder gar verurteilt werden könnte, war anscheinend unvorstellbar. - Offenbar im Bewußtsein, daß ihre Begründung für die Einstellung des Verfahrens kaum einer ernsthaften Nachprüfung standhalten konnte, billigte die Staatsanwaltschaft Moltzen außerdem zu, sich irrtümlich in einer Notwehrsituation befunden zu haben: „Selbst wenn man die objektiven Voraussetzungen für eine Notwehrhandlung verneinen wollte, müßte der

Beschuldigte straffrei ausgehen. Er hat zum mindesten in Putativ-Notwehr gehandelt.“

Das Notwehrrecht ist äußerst komplex und ebenso schwer anzuwenden. Jeder Einzelfall muß gesondert geprüft werden, wofür auch eine noch so tüchtige Staatsanwaltschaft wohl mehr als die in diesem Fall aufgewendete Zeit von nur drei Tagen benötigen dürfte. Ein kurzer Ausflug in gängige juristische Grundsatzliteratur mag diesen Sachverhalt erläutern.

Notwehr, so wird in Creifeld's Rechtswörterbuch argumentiert, ist die zur Abwehr eines gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriffs erforderliche Verteidigung. Sie ist, wenn keine Hilfe staatlicher Institutionen in Sicht ist, aus juristischer Sicht nicht rechtswidrig und daher weder strafbar noch zivilrechtlich unerlaubt. Die Notwehr oder Selbsthilfe setzt einen Angriff voraus, z.B. einen Angriff auf Leib und Leben, wobei nur eine Gefährdung gegeben sein muß. Der Angriff aber muß gegenwärtig, darf noch nicht abgeschlossen sein. Notwehr ist nicht nur dem Angegriffenen, sondern zu dessen Schutz auch jeder anderen Person gestattet. Der sich so Verteidigende darf dabei aber das zur Abwehr erforderliche Maß nicht überschreiten. Zu berücksichtigen dabei sind die Körperkräfte der Beteiligten und die Stärke des Angriffs, wobei der Grundsatz gilt, daß das zur Abwehr ausreichende mildere Mittel zu wählen ist, was bei Moltzen, der sich ja neben der Pistole noch zusätzlich mit einer Stahlkugel versehen hatte, keine Berücksichtigung fand.

Wird das erforderliche Maß zur Abwehr überschritten, so können für den Angegriffenen nur dann Schuldausschließungsgründe in Betracht kommen, wenn er sich „in Verwirrung, Furcht oder Schrecken“ befunden hat. In putativer Notwehr handelt also derjenige, der die Voraussetzungen der Notwehr irrtümlich für gegeben hält. Moltzen hingegen hat bei der Auseinandersetzung nach eigener Aussage noch klar zwischen den beiden mitgeführten Waffen - Pistole und Stahlkugel - unterscheiden können und erstere für wirksamer gehalten.

Hat der Angegriffene zudem seine Notlage provoziert, so versagen die Notwehrbestimmungen. Sich dem Angriff durch Flucht zu entziehen ist dem Angegriffenen zwar nicht zuzumuten. In jedem

Fall aber muß die Behauptung eines Angeschuldigten, daß er eine Rechtsverletzung im Zustand der Notwehr oder Selbsthilfe begangen hat, durch die Einschaltung eines Untersuchungsrichters auf ihre Wahrheit untersucht werden²². Ob diese tatsächlich geschah, ist allerdings kaum mehr nachprüfbar. Zwar hieß es in der Verfügung der Justizpressestelle für den Landgerichtsbezirk Flensburg vom 29. Oktober 1957 im Rahmen der durch die Presseartikel von Jochen Steffen notwendig gewordenen Nachuntersuchung: „Bereits im Jahre 1933 ist bei der Staatsanwaltschaft in Flensburg ein Ermittlungsverfahren gegen den SA-Mann durchgeführt worden, in dem sämtliche in Betracht kommende Zeugen polizeilich und der Beschuldigte sowohl polizeilich als auch gerichtlich vernommen worden sind. Das Ermittlungsverfahren ist durch Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 1. 3. 1933 eingestellt worden, und zwar aus Rechtsgründen; es konnte nämlich nicht ausgeschlossen werden, daß der Beschuldigte aus Notwehr gehandelt hat.“ In der 1933 angelegten Akte befinden sich jedoch keine eindeutigen Belege für eine richterliche Vernehmung. Lediglich ein Haftrichter, der Moltzens umgehende Entlassung verfügte, wurde kurz eingeschaltet.

Ohne Zweifel konnte sich Moltzen durch die beiden Reichsbanner männer bedroht fühlen. Doch selbst wenn er in Furcht oder in Schrecken gehandelt hat, konnte er sich doch immerhin in diesem Augenblick daran erinnern, eine Pistole in der Hosentasche zu haben. Als Zehr ihn von hinten umfaßt hatte, drehte er sich um und gab, ohne sich auch nur zu vergewissern, was hinter seinem Rücken vorging, den tödlichen Schuß ab. Konnte ihm somit tatsächlich das „Putativ-Notwehrrecht“, das nur derjenige in Anspruch nehmen kann, der einen Angriff falsch einschätzt und sich irrtümlich zur Wehr setzt, zugebilligt werden? Ein Schulterriemen als Waffe ist auf jeden Fall geringer in seiner Wirkung einzuschätzen als eine Pistole. Hätte demnach die Stahlkugel zur Verteidigung nicht ebenso genügt. Auch wenn die Angreifer in der Übermacht waren, hat Moltzen nicht das erforderliche Maß überschritten? Ein Angriff war vielleicht zu erwarten, dieser aber war weder von Maasch noch von Bock erfolgt. Erschwerend muß auf jeden

Fall berücksichtigt werden, daß Moltzen die Pistole ja zunächst und durchaus provokativ gegen die beiden sich ihm nähernden Reichsbanner männer gezogen, Zehr hinter sich aber noch gar nicht wahrgenommen hatte. Er hat sich außerdem dem verbalen Angriff der Reichsbanner männer bewußt gestellt und sich auf die Auseinandersetzung eingelassen, auch wenn ein solches Verhalten das Recht auf Notwehr nicht gänzlich ausschließt. Wie solche Geplänkel auszugehen pflegen, hatte Moltzen ja zuvor schon mehrfach am eigenen Leib erfahren und gerade deshalb ja auch eine Pistole zum Selbstschutz, wie er behauptete, mit sich geführt.

Wiederaufnahme 1948

Nach der Kapitulation und dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Terrorsystems im Mai 1945 setzte sich die Bevölkerung angesichts der ungeheuren Alltagsnöte, die durch die Flüchtlingsströme noch verstärkt wurden und angesichts des Zusammenbruchs der bisher geltenden Werte und Normen die Bevölkerung zunächst nur vordergründig mit den Ursachen und Verbrechen des „Dritten Reiches“ auseinander. Die deutsche, von alliierter Seite unterstützte Justiz allerdings war zu diesem Zeitpunkt durchaus bemüht, den Spuren von Verfolgung und Unrecht nachzugehen. Noch in der Zuständigkeit der Besatzungsmächte wurde die Justiz mit einer Vielzahl von Verfahren beschäftigt. Vor den Landgerichten wurden zahlreiche Prozesse gegen Personen geführt, die sich wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu verantworten hatten. Denunziation wurde ebenso angeklagt wie Totschlag oder Mord, und damalige Täter wurden, wenn es die Beweislage zuließ, zu hohen Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen verurteilt, die allerdings in der Revision oftmals abgemildert wurden. Allein im Bereich des Flensburger Landgerichts konnten zwischen 1946 und 1948/49 über 120 Verfahren festgestellt werden, die allerdings nur die Spitze des berühmten Eisberges dokumentieren²³.

Erst nachdem die Verantwortung wieder in deutsche Hände zurückgelegt worden war, erlahmte das Interesse. Eine ernsthafte

strafrechtliche Aufarbeitung der Verbrechen war nun eher die Ausnahme, aktive Vergangenheitsbewältigung fand nur begrenzt statt, zumal dann nicht, wenn die Justiz selbst im Kreuzfeuer der Kritik stand. Bei der Abwehr entsprechender Vorwürfe huldigten die eben noch dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat dienenden Juristen einem fragwürdigen, mit eigenwilliger Kameraderie verbundenen juristischen Korpsgeist und entwickelten eine wahre Bunkermentalität.

Auch gegen Gerhard Moltzen, der nach Kriegsende in Bergedorf wohnte, wurde seit Ende Oktober 1947 erneut ermittelt. Bei seiner Verhaftung durch die Hamburger Kriminalpolizei gab er freimütig alles zu und erklärte, daß ihm im Verfahren 1933 Notwehr zugestanden worden sei. Um sich selbst vor weiteren Nachforschungen zu schützen, tischte er den ihn verhörenden Polizeibeamten eine neue und überaus eigenwillige Version des damaligen Geschehens auf und behauptete u. a., daß er sich im Kampf mit mehreren Personen befunden habe, am Boden lag und von den Angreifern mit Füßen getreten worden sei. Dabei habe er unbeabsichtigt einen Schuß in die Luft abgegeben und Zehr, wie ihm erst später bewußt geworden sei, unabsichtlich und zufällig getroffen. Außerdem behauptete er, vom Flensburger Amtsgericht in einem förmlichen Verfahren freigesprochen worden zu sein, die ihm zugestellten Gerichtspapiere aber in den Wirren der Nachkriegsjahre verloren zu haben. Da er einen festen Wohnsitz hatte und er sich der Kriminalpolizei gegenüber äußerst kooperativ verhielt, wurde sowohl auf eine Inhaftierung als auch auf eine erkennungsdienstliche Behandlung verzichtet.

Der Fall erschien der Hamburger Kripo jedoch so brisant und in ihrem damaligen Ausgang derart ungewöhnlich zu sein, daß sie in Kiel und Harrisleefeld eine erneute Befragung der noch lebenden Tatzeugen veranlaßte, darunter auch bei den ehemaligen Reichsbannermännern Friedrich Maasch und Detlef Bock, die ebenso wie die anderen Zeugen die damaligen Aussagen inhaltlich bestätigten. Zu einer Anklage Moltzens jedoch kam es wieder nicht. Am 3. Juni 1948 gab der Flensburger Oberstaatsanwaltschaft Dr. Voss dem Generalstaatsanwalt in Schleswig die Einstellung der

Ermittlungen bekannt und schloß sich der Argumentation des Untersuchungsrichters von 1933 an. „Das Ergebnis der damals durchgeführten Ermittlungen rechtfertigt diese Entscheidung“, hieß es, und unter Hinweis auf die erneuten Zeugenbefragungen verlautete es im Entwurf der Einstellungsverfügung:

„Die erneute Befragung der wichtigsten Zeugen des früheren Ermittlungsverfahrens hat ergeben, daß diese Zeugen, insbesondere auch diejenigen unter ihnen, die dem Reichsbanner angehörten, ihre Angaben (im März 1933, M. S.) unbeeinflusst und ohne Zwang machen konnten. Sie haben ihre Aussagen in vollem Umfange aufrechterhalten.“

Zwar war Moltzen bekanntlich 1933 insbesondere von Friedrich Maasch und Detlef Bock schwer belastet worden, was diese auch jetzt nochmals wiederholten, doch das spielte keine Rolle. Dafür stellte Staatsanwalt Voss die Glaubwürdigkeit des Zeugen Schümann nochmals besonders heraus. Schümann war ebenfalls Mitglied des Reichsbanners und hatte bekundet, daß Bock seinen Schulterriemen abgenommen hätte. Schümann war 1948 jedoch unauffindbar und konnte nicht erneut befragt werden. Positiv zu vermerken ist indes, daß sich die Staatsanwaltschaft bei der jetzigen Nachuntersuchung erheblich mehr Zeit gelassen hatte, auch wenn ein Großteil darauf verwendet werden mußte, die Wohnsitze der Zeugen aufzuspüren.

Der schleswig-holsteinische Justizminister, der Sozialdemokrat Rudolf Katz, war jedoch mit der Verfahrenseinstellung keineswegs einverstanden und forderte über den Schleswiger Generalstaatsanwalt die Flensburger Oberstaatsanwaltschaft erneut auf, die Angelegenheit sorgfältig nachzuprüfen. Insbesondere bat er zu klären, ob wegen der seinerzeitigen nur „vier Tage andauernden Untersuchung nicht doch politische Gründe für die Einstellung maßgeblich gewesen seien“. Die Akten wurden daraufhin mehrfach zwischen den Staatsanwaltschaften in Flensburg und Schleswig hin- und hergereicht. Niemand jedoch sah sich zu einer gänzlich anderen Bewertung des Sachverhalts veranlaßt. So war es schließlich Staatsanwalt Dr. Eduard Nehm²⁴ vorbehalten, unter die Angelegenheit den berühmten Schlußstrich zu ziehen. In ei-

nem von ihm gezeichneten Bericht vom 27. Juli 1948, in dem zumindest Versäumnisse bei der Untersuchung von 1933 eingestanden wurden, heißt es unter Hinweis auf die Sorgfältigkeit bei den Ermittlungen: „Auch bei erneuter Überprüfung ist nicht zu erkennen, daß für die Einstellung des Verfahrens am 1. März 1933 politische Gründe maßgebend waren. Die Einstellung erfolgte allerdings trotz der Bedeutung der Sache bereits vier Tage nach der Tat. Vielleicht wäre es damals zweckmäßig gewesen, Leichenöffnung zu beantragen, um festzustellen, aus welcher Entfernung der Schuß abgegeben war und was es mit dem erst nach Einstellung des Verfahrens bekanntgewordenen Brustschuß²⁵ auf sich hatte. Die Ermittlungen wurden demgegenüber aber im übrigen sehr eingehend und sorgfältig geführt. Auch ist zu berücksichtigen, daß bereits der Haftrichter am 27. Februar 1933 den Erlaß des Haftbefehls aus den gleichen Gründen ablehnte, die für die Einstellung des Verfahrens maßgebend waren. Wesentlich erscheint auch, daß die Einstellungsverfügung bereits vor dem 1. März 1933 datiert ist und somit aus einer Zeit stammt, die vor dem 'Wahlsieg' der NSDAP vom 5. März 1933 liegt... Auch bei Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes in Unmenschlichkeitssachen (...) erscheint eine andere Beurteilung nicht als geboten, denn es handelt sich nicht um eine rechtliche Abgrenzung von Straftat (!), sondern lediglich um eine Frage der Beweiswürdigung.“

Nach Auffassung von Nehm handelte die Justiz vor dem 5. März 1933 also noch frei und unabhängig, eine Einschätzung, die bezweifelt werden muß, galt doch schon die politische Justiz in der Weimarer Republik, wie eingangs dargestellt, nicht als Eckpfeiler, sondern als Schwachstelle der Demokratie. Die damalige Würdigung des Todesschusses als Notwehr kam eher einer Kapitulation des Rechtsstaates gleich und bedeutete konkret, die Entscheidung über die Anwendung der Mittel in politischen Auseinandersetzungen „der Macht der Straße“ zu überlassen. Wer im Februar 1933 diese Macht hatte und darüber hinaus die staatlichen Machtmittel für die Ausschaltung der linken politischen Parteien brutal einsetzte, steht außer Frage. Nehm hatte ja zudem einge-

räumt, daß die Zeugenaussagen 1933 hätten anders bewertet werden können. Dabei spielt es keine Rolle, ob Moltzen bei einer Wiederaufnahme mit Hilfe eines guten Verteidigers nicht ebenso ungeschoren geblieben wäre wie zuvor. Während die Staatsanwaltschaft 1933 in vorauseilendem Gehorsam gehandelt hatte, liegt das staatsanwaltliche Versäumnis im Jahre 1948 darin, eine durchaus mögliche Neubewertung nicht vorgenommen zu haben.

Abschluß des Verfahrens 1957

Auch nachdem Jochen Steffen mit seinem Zeitungsartikel über den „Tod des Julius Zehr“ am 3. Oktober 1957 den Fall erneut aufzurollen versucht hatte, revidierte die Flensburger Staatsanwaltschaft ihre Haltung nicht. Über den Fall wurde im übrigen in den regionalen Zeitungen ausführlich berichtet. Am 31. Oktober 1957 gab die Staatsanwaltschaft eine u.a. im Flensburger Tageblatt veröffentlichte abschließende Presseerklärung heraus, in der es unter Hinweis auf die zweimalige Untersuchung hieß, daß „bei dieser Sachlage für die Staatsanwaltschaft in Flensburg weder tatsächlich ein Anlaß noch rechtlich die Möglichkeit (besteht), nochmals in Ermittlungen über diesen Fall einzutreten.“ Wollte da die Flensburger Staatsanwaltschaft, die wie keine andere in Schleswig-Holstein mit von ehemals in das NS-Unrechtssystem verstrickten Sachbearbeitern und Staatsanwälten durchsetzt war und von Kennern der Justizszene in den fünfziger Jahren als „Kaderschmiede“ bezeichnet wurde, ihre zwischenzeitlich in höchste Positionen aufgestiegenen Kollegen, Generalstaatsanwalt Dr. Adolf Voss und Erster Staatsanwalt Dr. Eduard Nehm, die ja 1948 die Wiederaufnahme abgelehnt hatten, vor unliebsamen Nachfragen schützen?²⁶

Steffen prangerte nicht zu Unrecht offenkundige Fehler und Versäumnisse an. Er selbst kannte zwar keine Interna und verfügte zudem über keinerlei Hintergrundinformationen über den Gang der damaligen kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Die Akte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Flensburg, die die Grundlage dieses Aufsatzes ist, blieb ihm vorenthalten. Er war damit auf Zeit-

zeugen und auf die spärliche Zeitungsberichterstattung von Ende Februar 1933 angewiesen. Seine Spekulationen, daß die Staatsanwaltschaft keine „sachliche und objektive Beurteilung“ vorgenommen habe, fand ihren Nährstoff bei einer Betrachtung der „geschichtlichen“ Begleitumstände der Tat, wie er es ausdrückte. Die staatsanwaltliche Argumentation hielt er für „wackelig“. Sie war aus seiner Sicht „Ausdruck himmelblauer politischer Naivität. Einer speziellen juristischen Form der Naivität, die so tut, als vollziehe sich alles, was das Recht betrifft, unter einer Käseglocke. Unbeeinflußt von dem politischen und sozialen Geschehen der Zeit.“²⁷ Weiter fragte er im Zeitungsartikel, wer denn im Februar 1933 noch den Mut gehabt hätte, einen Zeugen, der einen SA-Mann schwer belastete, vor der Rache der Gesinnungsgenossen zu schützen? Jeder hätte in jenen Tagen beliebig verhaftet, eingesperrt und sein Vermögen beschlagnahmt werden können. Die Willkürwelle sei nicht erst nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 eingetreten. Sie habe auch in Flensburg schon unmittelbar nach der „Machtergreifung“ grassiert, als Dutzende Sozialdemokraten und Kommunisten eingeschüchtert und wahllos in wilde Konzentrationslager verschleppt wurden. Seit dem 5. März 1933 galt die SA neben dem rechtsgerichteten Stahlhelm sogar als offizielle Hilfspolizeitruppe, die in der Fördestadt zahlreiche Einsätze erlebt habe. Die „Untersuchungen zum Fall der notwehrhaften Tötung des Reichsbannermannes Julius Zehr fanden in jenen Tagen statt. In jener politischen Atmosphäre rücksichtsloser politischer Unterdrückung.“ Seine Ankündigung, die Nachforschungen fortzusetzen, hat Steffen jedoch nicht mehr verwirklicht. Der Fall wurde Ende Oktober 1957 „zu den Akten gelegt“.

Eine Telegramm der Regierungspressestelle 1933

Auch aus heutiger Sicht bleibt ein schaler Beigeschmack, der durch zahlreiche Ungereimtheiten verstärkt wird. Die Akte der Staatsanwaltschaft enthält darüber hinaus weitere brisante Hinweise, die weder 1948 noch 1957 berücksichtigt wurden, bei eingehender Würdigung aber vielleicht eine Revision der bisherigen

Haltung herbeigeführt hätten. Hierunter befindet sich nicht zuletzt eine Erklärung der Pressestelle des Schleswiger Regierungspräsidenten, in der schon am Nachmittag, spätestens aber am Abend des 25. Februar 1933, nur wenige Stunden nach der Tat also und bevor die kriminalpolizeilichen Ermittlungen abgeschlossen waren, die Notwehrversion verbreitet wurde. Hierin heißt es wörtlich:

„Der SA-Mann, Schlosser Gerhard Moltzen aus Flensburg, fuhr heute nachmittag zu einer Bestellung nach Harrisleefeld. Auf der Rückfahrt wurde er gegen 15.45 Uhr von zwei Reichsbannerleuten beschimpft und bedroht. Er sprang vom Rade und warf es zur Seite, In diesem Augenblick kamen zwei weitere Reichsbannerleute hinzu, von denen einer, Julius Zehr, Moltzen am Kopf faßte und ihn zur Erde drückte. In diesem Augenblick zog Moltzen seine Pistole, gab einen Schuß ab und traf Zehr in den Mund, der sofort tot war.“

Das Schleswiger Regierungspräsidium wurde vom ehemaligen Flensburger Landrat Anton Wallroth geleitet, der ebenso wie der neue Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Dr. Thon, im Gefolge des sog. Papenstreichs im Juli 1932 in seine Position gelangt war. Thon und Wallroth hatten die langjährigen Regierungs- bzw. Oberpräsidenten Heinrich Kürbis und Dr. Wilhelm Abegg abgelöst. Die per Notverordnung erfolgte Ernennung des Reichskanzlers Franz von Papen zum Reichskommissar in Preußen war zugleich ein erster Schritt in Richtung auf die von den Nationalsozialisten durchgesetzte Politik der Gleichschaltung und zog eine bürgerlich-nationale Einlotung der Verwaltung nach sich, die der Sozialdemokratie und den anderen demokratischen Parteien bereits im Herbst 1932 nahezu alle Möglichkeiten zur Einflußnahme nahm²⁸. Radikale Nationalsozialisten wurden zudem von den schleswig-holsteinischen Behörden generell wesentlich nachsichtiger beurteilt als Anhänger der politischen Linken²⁹. Oberpräsident Thon galt den Nationalsozialisten noch als Anhänger der SPD, so daß er schon Ende März 1933 in den Ruhestand versetzt und durch den NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse ersetzt wurde³⁰. Wallroth, seit Oktober 1932 im Amt, machte aus seiner national-konservativen Gesinnung keinen Hehl und galt bis

zu seinem Ausscheiden 1936 als pflichtbewußter Beamter. Außerdem wurde er wegen seiner Verwaltungsleistungen geschätzt³¹.

Die Presseerklärung des Regierungspräsidiums erreichte nicht nur die regionalen Tageszeitungen, auf deren Grundlage die Flensburger Nachrichten am Montag, dem 27. Februar, den im Aufsatz abgedruckten Bericht unter der Überschrift „Schießerei in Harrisleefeld“ verfaßte und dabei die „offizielle“ Auffassung kolportierte, daß „ein Reichsbannermann von einem Nationalsozialisten in Notwehr erschossen“ worden sei³². Die Presseerklärung ging als Telegrammabschrift auch an die Flensburger Staatsanwaltschaft, wo sie, mit Stempel vom 28. Februar versehen, die einen Tag später datierte Einstellungsverfügung von Gerichtsassessor Dr. Lincke inhaltlich praktisch vorwegnahm, denn dieser hatte eindeutig „auf das Telegramm vom 25.2.1933“ Bezug genommen, wie es in seiner Aktennotiz heißt. Zudem hatte Oberstaatsanwalt Kanzow am selben Tag mit Regierungspräsident Wallroth telefoniert. Gesah dies deshalb, um den Wortlaut der Einstellungsverfügung mit der Presseerklärung abzustimmen? Der komplizierte Fall wurde also nicht, wie von der Flensburger Staatsanwaltschaft 1957 behauptet, nach vier Tagen sorgfältiger Prüfung eingestellt. Das Ermittlungsergebnis stand offenbar bereits wenige Stunden nach der Tat am 25. Februar fest. Die Grundlage für den damaligen Einstellungsbescheid war das Telegramm der Regierungspressestelle, das sich bei den Akten befindet und auch 1957 Vorgelegen hatte.

Selbst die Flensburger Nachrichten hatten in ihrer auf diesem Telegramm fußenden Meldung am 27. Februar 1933 noch zögerlich argumentiert und hinzugefügt, daß aus Sicht des Reichsarbeitsdienstlagers Harrisleefeld Moltzen der Angreifer gewesen sei (Abb. 8). „Da ein Erlaß Görings es den Polizeistellen seit neuestem untersagt, unmittelbar der Presse Auskünfte zu geben“, habe die Redaktion aber keine weiteren Recherchen durchführen können.

Die beiden wichtigen Tatzeugen, die Reichsbannerleute Maasch und Bock, konnten, wie bereits dargelegt, erst einen Tag nach der

Veröffentlichung des Telegramms am 26. Februar 1933 vernommen werden. In den Vernehmungsprotokollen fehlen zwar exakte Zeitangaben, dennoch ist eine zeitliche Einordnung möglich. Bock und Masch können nicht vor dem Nachmittag des 26. Februar von zwei Kriminalbeamten gehört worden sein. Dabei hatten sie ja darauf aufmerksam gemacht, daß Moltzen als weitere Waffe auch eine Stahlkugel mit sich geführt habe. Da die Polizei ihre Angaben für wenig glaubwürdig hielt, gingen die Beamten diesem Sachverhalt aber erst einen Tag später nach. Die Stahlkugel hatte Moltzen bekanntlich in der Wohnung der Familie Schulz in Harrisleefeld versteckt, in der sie am 27. Februar konfisziert wurde. Den ihn daraufhin erneut verhörenden Kriminalbeamten erklärte Moltzen, daß er sie nicht benutzt hätte, da sie ihm zur Verteidigung nicht ausgereicht habe. In der für ihn angeblich so bedrohlichen Situation konnte Moltzen demnach noch klar abwägen. Obwohl also am Abend des 26. Februar 1933 längst nicht alle Fragen geklärt waren, wurde die vom Regierungspräsidium verbreitete offizielle Notwehrversion in der Öffentlichkeit kolportiert und von der Staatsanwaltschaft nicht mehr hinterfragt. Gerichtsassessor Lincke hatte Moltzen 1933 zudem noch nicht einmal persönlich vernommen und nur anhand der ihm vorliegenden schriftlichen Zeugenaussagen vorder Kriminalpolizei entschieden. Ein Haftrichter hat Moltzen nur einmal kurz gesehen und dann ebenfalls zu seinen Gunsten entschieden. Welcher Jurist aber hätte sich in Kenntnis des Telegramms vom 25. Februar und der in den Flensburger Nachrichten verbreiteten offiziellen Notwehrversion am 27. Februar angesichts der sich zugleich überschlagenden Nachrichten über den Reichstagsbrand und den angeblichen kommunistischen Umsturzkomplott noch getraut, eine amtliche Verlautbarung des Regierungspräsidenten in einer so brisanten Angelegenheit nachträglich zu hinterfragen und damit vielleicht seine Karrierechancen aufs Spiel gesetzt?

Julius Zehrs Leichnam wurde am 1. März 1933 nach Kiel übergeführt. Der Sarg wurde von einer großen Menschenmenge, zumeist Sozialdemokraten, aber auch Kommunisten, demonstrativ aus Flensburg hinausbegleitet. Auf dem Rückweg kam es in der

Schleswiger Straße zu Handgreiflichkeiten zwischen einigen erregten Demonstranten und den den Trauerzug begleitenden Polizeibeamten. In den Wohnungen zweier in der Straße wohnender Nationalsozialisten gingen Fensterscheiben zu Bruch, eine Hakenkreuzfahne wurde entwendet. Weitere Ausschreitungen konnten nur von der Polizei und vom „besonnenen Publikum“ verhindert werden, wie die Flensburger Nachrichten berichteten. Flensburgs Polizeipräsident Fulda nahm diese Tumulte zum Anlaß, eine von der SPD ordnungsgemäß angemeldete Kundgebung unter freiem Himmel zur Reichstagswahl am 5. März zu verbieten. Wegen des Verdachts, an den Auseinandersetzungen beteiligt gewesen zu sein, wurden bis zum 8. März 1933 sieben, in den Flensburger Nachrichten als „Kommunisten“ bezeichnete Personen verhaftet³³. Im über elf Stunden dauernden Prozeß vor dem Flensburger Landgericht wurden dann neun Angeklagte am 12. März wegen schweren Landfriedensbruches zu Gefängnisstrafen bis zu 10 Monaten verurteilt. Ein weiterer Angeklagter erhielt am 14. Juni wegen Herunterreißens der Hakenkreuzfahne in Tateinheit mit Landfriedensbruch acht Monate Gefängnis. Strafmildernd erkannte das Gericht immerhin an, „daß die Menge sich ... durch den Tod des Reichsbannermannes und durch den Anblick der Hakenkreuzfahnen in einer erregten Gemütsverfassung befunden habe.“³⁴

Anmerkungen

- 1 LAS Abt. 354/1559. Die Informationen und Zitate zum Fall Moltzen/Zehr stammen im wesentlichen aus dieser Quelle. Hinweise finden sich bei: Jens Christian Jacobsen, Die Flensburger SPD in der Weimarer Republik: 1924-1933 in: 125 Jahre SPD in Flensburg, Flensburg 1993, S. 62-98, S. 92 f.; Irene Dittrich, Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933-1945. Band 7: Schleswig-Holstein I. Nördlicher Teil, Hamburg 1993, S. 201.
- 2 Globkes Kommentare zu den schändlichen nationalsozialistischen Rassegesetzen hatten dem öffentlichen Ansehen von Bundeskanzler

- Adenauer seinerzeit schwer geschadet.
- 3 Vgl. einführend mit besonderem Bezug zu Schleswig-Holstein die Arbeiten von Klaus Bästlein, etwa: Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz, in: Frank Bajohr (Hg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 218-238; Als Recht zu Unrecht wurde. Zur Entwicklung der Strafjustiz im Nationalsozialismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, Nr. B 13-14/1989, S. 3-18. Weiterhin: Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung“ der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945, Baden-Baden 1993; Bernd Kasten, Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein. Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954-1961, in: ZSHG 118 (1993), S. 267-284; Axel Schildt. „Jetzt liegen alle großen Ordnungs- und Gesittungsmächte zerschlagen im Schutt“. Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ in Schleswig-Holstein nach 1945 - unter besonderer Berücksichtigung von Stellungnahmen aus der evangelisch-lutherischen Kirche, in: ZSHG 119 (1994), S. 261-276.
 - 4 Dirk Blasius, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980, Frankfurt 1983, S. 82.
 - 5 Karl Dietrich Bracher, Einleitung, in: Heinrich Hannover, Elisabeth Hannover-Drück, Politische Justiz 1918-1933, Frankfurt 1966, S. 9-13
 - 6 Blasius, S. 114.
 - 7 Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtzerfalls in der Demokratie, Düsseldorf 1971, S. 174.
 - 8 Hubert Schorn, Die Richter im Dritten Reich, Frankfurt 1959; Hermann Weinkauff, Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus. Ein Überblick, Stuttgart 1968.
 - 9 Blasius, S. 83; vgl. auch Wolfgang Kaupen, Die Hüter von Recht und Ordnung. Die soziale Herkunft, Erziehung und Ausbildung deutscher Justizjuristen. Eine soziologische Analyse, Frankfurt 1969.
 - 10 Flensburger Presse, 10. 10. 1957.
 - 11 Schleswig-Holsteinische Volkszeitung 3.10.1957; Südschleswigsche Heimatzeitung, 4. 10. 1957.
 - 12 Zur Geschichte der 1928 auf Initiative von Flensburgs Landrat Anton Wallroth mitbegründeten und von Reichskanzler Hermann Müller eingeweihten Arbeitervolkshochschule Harrisleefeld: Walter Lurgenstein, Die ehemalige Arbeitervolkshochschule Harrisleefeld. Ein unverdien-

- tes Schicksal, in: GFH I (1962), S. 108- 115; Jens Christian Jacobsen, Vom Landarbeiter zum Lokalredakteur. Die Arbeitervolkshochschulen Tinz und Harrisleefeld, in: GFH 4 (1993), S. 273-287.
- 13 Zu Moltzen, dessen Name in den Akten von der Staatsanwaltschaft falsch mit „Molzen“ bzw. „Moltsen“ angegeben wird, vgl. LAS 354/1559.
 - 14 Südschleswigsche Heimatzeitung, 4. 10. 1957.
 - 15 Zur Ausschaltung und zum Widerstand der KPD in Flensburg vgl. jetzt neu: Matthias Scharltl, „... vor allen Dingen Zusammenkünfte und Zellenbildungen verhindern.“ Früher Widerstand aus der kommunistischen Arbeiterbewegung in Flensburg 1933 bis 1937, in: Stadtarchiv Flensburg (Hg.), Verführt. Verfolgt. Verschleppt. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in Flensburg 1933-1945, Flensburg, 1996, S. 148- 182.
 - 16 Hierzu: Rainer Paetau, Die Ermordung des Reichstagsabgeordneten Otto Eggerstedt 1933 im Spiegel der Justizurteile von 1949/50, in: ZSHG 119 (1994), S. 195-260.
 - 17 Zu den Flensburger Ereignissen im Umfeld der Machtübertragung und den Wochen danach vgl.: Flensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Publikation zur Ausstellung im Städtischen Museum Flensburg, Sept./Okt. 1983, Flensburg 1983; zur Ausschaltung der SPD besonders: Jacobsen, Flensburger SPD, S. 90 ff.
 - 18 Tatsächlich jedoch war Julius Zehr schon tot und von einigen Reichsbannerkameraden in eine Gastwirtschaft transportiert worden.
 - 19 Heinrich Melfsen war Polizeibeamter seit 1914, in der Weimarer Republik war er bei der Beobachtung der politischen Linken eingesetzt und wurde als Mitarbeiter der Politischen Polizei 1934 in die Gestapo übernommen (Gerhard Paul, Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996, bes. S. 95).
 - 20 LAS 309/22721, Polizeipräsident Flensburg vom 13. 4. 1933.
 - 21 Von vier Tagen sprach die Staatsanwaltschaft im Jahr 1957. Tatsächlich jedoch wurde der Fall in wesentlich kürzerer Zeit abgeschlossen.
 - 22 Vgl. hierzu: Paul Posener (Hg.), Rechtslexikon. Handwörterbuch der Rechts- und Staatswissenschaften, Band II, Berlin 1909, S. 172 und S. 490 ff.; Creifelds Rechtswörterbuch, 5. Aufl., München 1978, S. 810 f.
 - 23 Vgl. hierzu im Landesarchiv Schleswig-Holstein den Bestand Staatsanwaltschaft Flensburg (Abt. 354).

- 24 Zu Eduard Nehm, dem letzten schleswig-holsteinischen Generalstaatsanwalt vom 1.1. 1961 bis zum 31.11.1973, der noch der NSDAP angehört hatte und nach dem Krieg „schnell“ wieder Karriere machte: Godau-Schüttke, S. 116.
- 25 1933 hieß es noch, daß Julius Zehr durch einen Schuß in den Hals getötet wurde. Wenn Moltzen tatsächlich zweimal geschossen hat, dann hat die Staatsanwaltschaft bei der ersten Untersuchung mehr als fahrlässig gehandelt.
- 26 Dr. Adolf Voss war vom 15. 7. 1954 bis zu seinem Rücktritt infolge der „Heyde- Sawade Affäre“ am 31. 12. 1960 Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein (Godau- Schüttke, S.77 ff.); zum Begriff der „Flensburger Kaderschmiede“ ebd. S. 137.
- 27 Flensburger Presse, 10. 10. 1957.
- 28 Hierzu: Kurt Jürgensen, Die Gleichschaltung der Provinzialverwaltung. Ein Beitrag zur Durchsetzung nationalsozialistischer Herrschaft in Schleswig-Holstein, in: Erich Hoffmann, Peter Wulf (Hg.), „Wir bauen das Reich“. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1983, S. 393-422, S. 396 ff; Peter Wulf, Zustimmung, Mitmachen, Verfolgung und Widerstand - Schleswig-Holstein in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ulrich Lange (Hg.), Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 1996, S. 553-590, S. 553 f.
- 29 Jürgensen, S. 398.
- 30 Zu Lohse liegen einige Arbeiten von Uwe Danker vor, genannt sei hier: Oberpräsident und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse, in: Landeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein (Gegenwartsfragen 79), Kiel 1996, S. 23-44.
- 31 Zu Wallroth vgl. die biographische Skizze von Hans Friedrich Schütt, Anton Wallroth, in: Der Landkreis Flensburg 1867-1974. Band 1, Flensburg 1981, S. 236-246.
- 32 Flensburger Nachrichten, 27. 2. 1933.
- 33 Flensburger Nachrichten, 2. 3. und 8. 3. 1933.
- 34 Flensburger Nachrichten, 13. 3. und 15. 6. 1933.

Lorenz Rerup, 1928-1996

Am 9. Dezember 1996 verstarb Professor Lorenz Rerup im Alter von 68 Jahren. Die Nachricht vom plötzlichen Tode des dänischen Historikers und Generalkonsuls in Flensburg ist im Grenzland mit Erschütterung aufgenommen worden. Bei der Trauerfeier in der Flensburger Heiliggeistkirche am 17. Dezember 1996 nahmen auch zahlreiche deutsche Freunde von Lorenz Rerup Abschied – der Unterzeichnete in dem Bewußtsein, daß ein mehr als 25 Jahre währender freundschaftlich-kollegialer Kontakt durch den Tod abrupt beendet wurde.

Die Grenzfriedenshefte haben mit Lorenz Rerup einen dänischen Gewährsmann verloren, der sie seit 1959 immer wieder durch kompetente Beiträge bereichert und überdies mit Sympathie begleitet hat, verband ihn doch mit unserer Arbeit das gemeinsame Anliegen, auf rationaler Grundlage für die Festigung und den Ausbau der deutsch-dänischen Beziehungen zu wirken.

So will es einem nicht als bloßer Zufall erscheinen, daß gerade in der Dezemberausgabe 1996 der Grenzfriedenshefte ein Beitrag erschien, in dem Rerups fruchtbares Zusammenwirken mit deutschen Kollegen gewürdigt wird (Erich Hoffmann, Der Beitrag der Geschichtswissenschaft zur deutsch-dänischen Verständigung nach 1945). Dieser Beitrag war bereits im Druck, als Verfasser und Redaktion von dem plötzlichen Tod Lorenz Rerups erfuhren.

Rerups Berufung zum dänischen Generalkonsul in Flensburg war in den Grenzfriedensheften nachdrücklich begrüßt worden (H. 2/1994, S. 133 f.). Obwohl er seine politische Tätigkeit, die er als „märchenhaften Schlußstrich“ unter seine Karriere empfand, nur kurze Zeit ausüben konnte, hat sie – wie seine wissenschaftliche Arbeit – Spuren hinterlassen. Diese politischen Erfolge wurden von Siegfried Matlok im Nordschleswiger (11.12.1996) überzeugend zusammengefaßt:

„Wenn man bedenkt, welchen politischen Wirbel die Neubesetzung des Postens als Generalkonsul in Flensburg nach dem Tode von Jørgen Peder Hansen auslöste, kann man nur feststellen, daß die Ernennung von Lorenz Rerup durch Staatsminister Poul Nyrup Rasmussen sich als richtige und glückliche Entscheidung erwiesen hat. Prof Rerup hat in den nur zweieinhalb Jahren seiner Tätigkeit grenzüberschreitende Akzente gesetzt, die auch für die Zukunft richtungweisend sind. Gewiß, die Funktion als dänischer Generalkonsul in Flensburg gilt in erster Linie der Kontaktpflege zur dänischen Minderheit, aber Rerup hat sich von Anfang an auch um grenzüberschreitende Perspektiven verdient gemacht. Er hat immer wieder den Dialog zur deutschen Volksgruppe

gesucht, die in ihm einen stets fairen und weisen Gesprächspartner fand. Bei seiner Ernennung war zwar vereinzelt Kritik darüber zu hören, daß der Posten nun wieder mit einem Historiker besetzt worden sei, aber Lorenz Rerup war gerade als Historiker der richtige Mann am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Hinter den Kulissen trug er maßgeblich zum Treffen der beiden Außenminister Klaus Kinkel und Niels Helveg Petersen anläßlich des 40jährigen Bestehens der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen bei, das natürlich historisch würdig im Saal der alten Schleswigschen Ständeversammlung stattfand. Besonders ist aber hervorzuheben, daß Lorenz Rerup sowohl in Kopenhagen als auch im deutsch-dänischen Grenzland intervenierte, um trotz dänischer Proteste die nationale Feier zum 75. Jahrestag der Grenzziehung von 1920 auf Düppel auch unter Mitwirkung der deutschen Minderheit durchzuführen – und zwar mit Erfolg, wie er später stolz befand. Zweifelsohne trägt auch die Entscheidung der dänischen Regierung für Flensburg als Standort des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen seine Handschrift. Leider war es ihm jedoch nicht vergönnt, die Einweihung mitzuerleben just in jener Stadt, in der er als Sohn einer angesehenen deutschen Familie geboren wurde und in die er als Königlicher Generalkonsul Dänemarks fast schicksalhaft zurückkehrte.“

*

Inzwischen hat die dänische Regierung den Nachfolger von Lorenz Rerup als Generalkonsul in Flensburg benannt. Es ist der 69jährige Historiker und Staatsrechtler Professor Hans Peter Clausen – wie Rerup ein besonderer Kenner der Geschichte der dänisch-deutschen Beziehungen, der auch in Deutschland ein hohes Ansehen genießt. H. P. Clausen war Vorsitzender des dänischen Grænseforeningen, bevor er Minister in der Regierung Poul Schlüter wurde. Er gehört heute dem Folketing an, dessen Präsident er war.

Sein Wissen um die historische Entwicklung des dänisch-deutschen Verhältnisses ist - verbunden mit seiner politischen Erfahrung – gewiß nicht nur aus der Sicht der sozialdemokratischen Regierung in Kopenhagen eine hervorragende Voraussetzung dafür, daß H.P Clausen die durch den Tod von Lorenz Rerup gerissene Lücke auszufüllen vermag und auch neue, eigene Akzente setzen wird.

Jörn-Peter Leppien

Bibliothekslektor

Dr. Johann Runge pensioniert

Zum 1. November 1996 wurde der Leiter der Studienabteilung der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig pensioniert. Johann Runge ist 1926 in Flensburg geboren. Nach dem Studium in Kiel und Kopenhagen und 14jähriger Tätigkeit als Lektor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität

Reykjavik übernahm er im Mai 1974 die Leitung der Studienabteilung der Dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig.

Erster Leiter der 1963 gegründeten Studienabteilung war bis 1966 der spätere Professor in Roskilde und dänische Generalkonsul in Flensburg, Lorenz Rerup. Auch ein Stipendium für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird von der Studienabteilung vergeben.

Die Studienabteilung konnte in den 22 Jahren unter der Leitung Johann Runges eindrucksvolle Forschungsergebnisse aufweisen. Es wurden 31 Monographien herausgegeben, darunter zwei Dissertationen und zwei Habilitationen. In alle diese Bücher investierte Johann Runge zeitraubende Arbeit und Energie als Betreuer und Herausgeber. Dies gilt auch für die wichtigen Erinnerungsbände „Barn og ung i Flensborg 1920 – 1945“ und „Barn og ung i Sydslesvig 1900 – 1982“.

Gleichzeitig setzte Johann Runge seine eigenen historischen Forschungen fort. 1958 schrieb er seine deutsche Dissertation über Christian Paulsen (veröffentlicht 1969) und 1981 das große Werk „Sønderjyden Christian Paulsen. Et slesvigsk levnedsløb“. Auch über Uwe Jens Lornsen schrieb er wertvolle Arbeiten und verfaßte eine lange Reihe in die Tiefe gehender Rezensionen historischer Werke. 1993 wurde die Abhandlung „Die dänische Minderheit in Südschleswig“ herausgegeben, eine der besten Zusammenfassungen der Geschichte der Minderheit, die bis heute erschienen ist. Weitestgehende Hilfsbereitschaft war der rote Faden in Runges Tätigkeit. Er stand den Stipendiaten der Studienabteilung mit Rat und Tat zur Seite. Er beriet und betreute zahlreiche Geschichtsstudenten und jüngere Historiker nördlich und südlich der Grenze. Er übersetzte die Texte dänischer Historiker ins Deutsche und sorgte für eine kritische Korrektur der Arbeiten vieler Fachkollegen. Dabei waren kritisches Denken, Objektivität und Qualitätsbewußtsein sein Leitfadene.

*Pressemitteilung
der Studienabteilung,
15.12.1996*

Für seine umfassenden Verdienste um die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Grenzlandes wurde Dr. Johann Runge, der auch zu den Mitarbeitern der Grenzfriedenshefte gehört, mit dem Christian-Paulsen-Preis ausgezeichnet. Der Preis wurde ihm im Rahmen einer Feierstunde am 10.1.1997 in der Dansk Centralbibliothek überreicht. Wir gratulieren!

Die Redaktion

Neuer Landesarchivar in Apenrade

Das „Landsarkivet for Sønderjylland“ in Apenrade hat zum Jahreswechsel 1996/97 einen neuen Leiter nach Hans H. Worsøe bekommen, der in den Ruhestand getreten ist. Der neue Landesarchivar ist der 36jährige Hans Schultz Hansen, der seit 1989 Archivar im Landesarchiv ist. Gemäß den neuen Prinzipien der Staatsarchive für die Besetzung von leitenden Stellungen ist sein Arbeitsverhältnis auf sechs Jahre befristet. Hans Schultz Hansen ist gebürtiger Nordschleswiger aus Bolderslev bei Apenrade. Er hat im Fach Geschichte an der Universität Aarhus promoviert und war von 1987- 1989 Stipendiat der „Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig“. Sein wissenschaftliches Werk umfaßt u.a. die Bücher „Det nordslesvigske landbrug og den danske bevægelse 1880-1914“ (1985), „Danskheden i Sydslesvig 1840-1918“ (1990) und „Det sønderjyske landbrugs historie 1830-1993“ (1994). Seit 1986 hat er eine ganze Reihe von Publikationen der „Historisk Samfund for Sønderjylland“ redigiert, deren zweiter Vorsitzender er auch ist.

Hans Schultz Hansen war an mehreren dänisch-deutschen Forschungsprojekten beteiligt, z. B. an der Herausgabe von „Der nationale Gegensatz / De nationale modsætninger 1864-1914“ in der Reihe „Quellen zur Geschichte der deutsch-dänischen Grenzregion / Kilder til den dansk-tyske grænseregions historie“, und er hat für die soeben erschienene „Geschichte Schleswig-Holsteins“ (hrsg. v. Ulrich Lange) das Kapitel über die politische Geschichte Schleswig-Holsteins in der von nationalen Spannungen geprägten Zeit von 1830-1918 geschrieben.

Im Landesarchiv Apenrade hat Hans Schultz Hansen besonders die Archive des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts bearbeitet und u. a. ein Verzeichnis der Archive der deutschen Minderheit für die Jahre 1920-1945 sowie eine Anleitung für die Benutzung der preußischen Archive aus den Jahren 1867-1920 herausgegeben.

*Landsarkivet for Sønderjylland,
Pressemitteilung, 13.1.1997
(Übersetzung: Dieter Brandt)*

Deutsch-dänisches Grenzland wird TV-Modellregion

KIEL/FLENSBURG (fju). Der NDR und das TV-2-Regionalprogramm für Südjütland starten ein zweisprachig moderiertes Magazin. Diese in Europa einzigartige Zusammenarbeit läßt Brüssel aufhorchen: Die Europäische Union unterstützt das Grenzland-TV aus dem Interreg-Programm mit 50 000 DM.

„Für uns ist es ein Experiment“, sagt der TV-Chef des NDR in Kiel, Peter Dresewski. Für den Zuschauer auch: Beinahe Satz für Satz wechselt die Sprache der Sendung „Hier Her“ zwischen Deutsch und Dänisch. Redet der dänische Moderator Jørn Guldborg, erscheinen deutsche Untertitel, umgekehrt dänische, wenn Andrea Jedich aus dem Landesfunkhaus Schleswig-Holstein das Wort hat. Auf diese Weise Sprachkenntnisse zu fördern, so Dresewski, ist ein Ziel von „Hier Her“. Die Vorbildfunktion der Region Schleswig für andere Grenzgebiete zu spiegeln, ein zweiter Beweggrund.

Zum Auftakt am 29. Januar um 18.35 Uhr auf N3 erfährt der Zuschauer z. B., warum Dänemarks Königin Margrethe II. von den Bewohnern des Glücksburger Schlosses abstammt. Grenzhandel, Grenzpendler, die Unterschiede im Alltag nördlich und südlich der Grenze sind einige Themenfelder, aus denen die Redaktion schöpfen will. Zu lokal will man aber nicht werden: „Weil wir in ganz Schleswig-Holstein senden, muß ein Bericht auch noch den Leuten in Geesthacht etwas sagen“, skizziert Dresewski die Aufgabe. In Dänemark reicht das Sendegebiet bis nach Vejle.

Damit nicht nur das Fernsehpublikum, sondern auch die Wirtschaft im Grenzland etwas von „Hier Her“ hat, vergeben NDR und TV 2 Produktion und Schnitt der Beiträge an kleine Firmen in den Landesteilen Schleswig und Südjütland.

Im Januar, Februar und März gibt es zehn Minuten „Hier Her“ stets am letzten Mittwoch des Monats, von April an alle 14 Tage. Dresewski hat sich als Zielmarke einen Marktanteil von mindestens sieben Prozent gesteckt – die Quote der bisherigen Regionalsendungen um 18.35 Uhr.

Flensburger Tageblatt, 23.1.1997

Manche Arbeitserfolge nur im Verborgenen

ECM -Vorstandsmitglied Dr. Henrik Becker-Christensen: „Tätigkeit des Europäischen Minderheitenzentrums von Schlagzeilen weit entfernt“

(N) FLENSBURG. Mehr als 40 interessierte Teilnehmer fanden sich zum Vortrag von Dr. Henrik Becker-Christensen, Apenrade, über das Europäische Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI), Flensburg, im Rahmen der Schleswig-

schen Gespräche in Flensburg ein. Nachdem das Zentrum mit der Berufung eines Direktors und der feierlichen Eröffnung Ende letzten Jahres seine Arbeit aufgenommen hat, waren die Zuhörer vor allem daran interessiert, von Becker-Christensen die Entstehungsgeschichte und die mit dieser Initiative verbundenen Erwartungen im deutsch-dänischen Grenzland näher kennenzulernen.

Als Verfasser des Hauptgutachtens über die möglichen ECMI-Arbeitsfelder und Mitglied des sechsköpfigen Vorstandes stellte Becker-Christensen die Aussage voran, daß auch im deutsch-dänischen Grenzland das Klima zwischen nationalen Mehrheiten und Minderheiten in den letzten anderthalb Jahrhunderten Veränderungen unterworfen war, ein friedlicher Ausgleich sich hier aber als langfristig stabil erwies, als 1989 mit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs die nationalen Gegensätze dort wieder aufbrachen, wo sie jahrzehntelang unter den Teppich gekehrt worden waren. Geradezu visionär sah der damalige Grenzlandbeauftragte Kurt Hamer (SPD) bereits 1990 die sich verstärkenden Nationalitätenkonflikte voraus und wollte diesen Problemen das Erfahrungspotential des deutsch-dänischen Grenzlandes entgegensetzen. Als Hamers Vermächtnis wurden seine Gedanken von der schleswig-holsteinischen Landesregierung der dänischen Staatsregierung und der Bundesregierung in Bonn nahegebracht.

Die Politiker in Deutschland und Dänemark, so stellte Becker-Christensen fest, konnten sich eher als weite Teile der Bevölkerung mit der Idee eines Minderheitenzentrums im deutsch-dänischen Grenzland anfreunden. Allerdings als das Hauptgutachten veröffentlicht wurde, begann 1995 – und das auch unter großer Beteiligung der Einwohner – ein Wettlauf der möglichen Standorte, bei dem sich nördlich und südlich der Grenze von West bis Ost viele größere Orte bemühten, ihre Eignung als Standort für das Zentrum nachzuweisen.

Bei der Auswahl des Direktors ebenso wie bei der zur Zeit stattfindenden Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiterkreises zeigt sich nach Becker-Christensens Ansicht erfreulicherweise, daß die internationale Ausrichtung des ECMI, dessen Arbeitssprache Englisch ist, viele hochqualifizierte Bewerbungen hervorgerufen hat und damit ein internationaler Bewerberkreis zur Auswahl steht. Da das ECMI seine Arbeit gerade erst aufgenommen hat, dürfe man nicht erwarten, daß Ergebnisse schnell vorzuweisen seien. Möglicherweise, so betonte Becker-Christensen eindringlich, würden Arbeitserfolge des ECMI überhaupt nicht in die Öffentlichkeit dringen, da die politische Beratung und die Inangsetzung eines Dialogs zwischen verfeindeten Gruppen Vertrauen und Diskretion bedürfe. Deshalb sei abzusehen, daß sich die Tätigkeit des Zentrums eher weit entfernt von den Schlagzeilen und Blitzlichtern der Presse entwickle.

Konkret nach der Bedeutung der Gründung des ECMI im schleswigschen Grenzland befragt, stellte Becker-Christensen heraus, daß sich in ihm die

Bestätigung für den Weg, den Deutsche und Dänen in den vergangenen Jahrzehnten gegangen sind, ausdrücke; wie in einem Schaufenster werde das gute Beispiel demokratischer Minderheitenordnungen ausgestellt. Darüberhinaus zeigt aber die ECMI-Initiative der Regierungen in Deutschland und Dänemark, daß man über Organisationsformen, die paritätisch sowohl auf der einen Seite der Grenze wie auf der anderen ihren Platz haben müssen, hinausgekommen ist und hier erstmalig eine gemeinsame Einrichtung auf einer Seite der Grenze geschaffen habe. Damit bestätige das ECMI das Erreichte und sei gleichzeitig ein neuer Schritt voran in der deutsch-dänischen Kooperation.

*Frank Lubowitz
in: Nordschleswiger, 30.1.1997*

Ausländer fühlen sich diskriminiert *Streit um die Präambel der Hauptsatzung*

FLENSBURG (fju). Türken, Griechen, Bosnier und Tunesier fühlen sich von der Stadt höchst offiziell diskriminiert: Mit 300 Unterschriften protestieren sie gegen die Präambel der neuen städtischen „Verfassung“, der Hauptsatzung. Diese stellt allein deutsche und dänische Kultur gleichberechtigt nebeneinander. „Seit 30 Jahren tragen aber viele andere Kulturen ebenso zum Leben dieser Stadt bei“, empörte sich auf der Einwohnerversammlung die Sprecherin der Unterschriften-Initiative, Berrin Taspinar.

Deshalb wollen Türkischer Kulturverein und Elternbund, Türkisch-Deutscher Frauenarbeitskreis, Griechische Gemeinde, Tunesischer Verein und Bosnischer Club die Präambel geändert wissen. In den nächsten 14 Tagen werden sie weitere Unterzeichner für ihren Aufruf zu gewinnen versuchen, um die Namensliste dann dem Oberbürgermeister zu übergeben.

Neben der Präambel kritisierte Berrin Taspinar, wie die Stadtverwaltung mit ihrem Anliegen umgeht. Bereits im November sei die Präambel als Thema für die Einwohnerversammlung angemeldet worden. Tatsächlich fand sich der Punkt nur als einer von vielen in der Fragestunde wieder. Oberbürgermeister Olaf Cord Dielewicz unterstrich, die Präambel richte sich gegen niemanden. Sie trage nur dem besonderen völkerrechtlichen Status der Dänen in Flensburg Rechnung, die sich aus der früheren Zugehörigkeit der Stadt zu Dänemark ergeben habe: „Wer als Däne in unserer Stadt lebt, hat automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.“ Die Ratsversammlung hatte den umstrittenen Abschnitt auf Antrag des SSW beschlossen. Wörtlich heißt es: „Die Selbstverwaltungsaufgaben sollen in unserer von deutscher und dänischer Kultur geprägten Stadt im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft der Kulturen wahrgenommen werden.“

Seit dem Beschluß wird immer wieder der Verdacht geäußert, die SPD habe die Formulierung abgesehnet, weil der SSW im Gegenzug dafür gesorgt habe, daß die Sozialdemokraten im neuen Hauptausschuß großzügig mit Sitzen bedacht wurden. Der Hauptausschuß gilt seit Januar als das mächtigste Gremium der Kommunalpolitik. Es ist nach der Änderung der Kommunalverfassung an die Stelle des Magistrats getreten.

Flensburger Tageblatt, 8.2.1997

Euroregion Schleswig: Dänen warnen vor Folgen

APENRADE (Ino). Im dänischen Grenzland formieren sich Gegner einer Euroregion Schleswig/Slesvig. Diese Region, wie sie die Europäische Kommission befürwortet und finanziell unterstützt, wird von einem kürzlich in Nordschleswig gebildeten „Sønderjyllandskomitee“ rundweg abgelehnt. Die Kritiker wenden sich gegen die Beteiligung Dänemarks am Schengener Abkommen zum Wegfall der Grenzkontrollen.

Das gute Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen beruhe in erster Linie darauf, „daß die Grenze seit 1920 festliegt“, heißt es in dem Offenen Brief, der von 70 Personen unterzeichnet wurde. Schengen aber beseitige „nicht nur die Grenze, sondern das gesamte Umfeld“.

Der Großteil des früher zum dänischen Gesamtstaat gehörenden Herzogtums – von der Königsau im Norden bis zur Eider im Süden – würde „mehr oder weniger zu einem fließenden Grenzgebiet gemacht, was katastrophale Folgen im nationalen Bereich nach sich zieht“. Das Selbstverständnis beiderseits der Grenze würde erschüttert. Die Widersacher befürchten „eine neue Identität“ in der vom nord-schleswigschen Kreistag „lancierten“ deutsch-dänischen Euroregion, somit in den Grenzen des alten Herzogtums. Das sei eine Provokation gegenüber dänischem Nordschleswigertum und dänischer Geschichte. „Die tausendjährige Geschichte hat uns gezeigt, daß Dänemark am besten mit einer sichtbaren Grenze gedient ist.“

Überall in der Welt sei es „eine historische Erfahrung, daß es zu Unglücken und Verwirrungen kommt, wenn Grenzen verlegt werden oder versucht wird, sie zu beseitigen“.

Flensburger Tageblatt, 14.2.1997

Euroregion-Kritiker Meyer: Kontrollfreiheit unsinnig

APENRADE (Ino). Karl Otto Meyer, Politiker des südschleswigschen

Wählerverbandes (SSW) und ehemaliger Landtagsabgeordneter der dänisch orientierten Regionalpartei, hat den für 1999 geplanten Wegfall der Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze und die Bildung einer Euroregion Schleswig scharf kritisiert. Es sei „Unsinn“, sagte der in Schafflund (Kreis Schleswig-Flensburg) lebende dänische Politiker mit deutschem Paß, bewährte Grenzkontrollen durch neue Sicherheitsformen zu ersetzen, zumal diese datenrechtlich nicht faßbar seien.

Ferner sei es „unverständlich“, daß nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, der wachsende grenzüberschreitende Kriminalität mit sich bringe, „das bißchen Kontrolle abgeschafft wird, das wir heute in der EU noch haben“. Der 68jährige betonte, er befürworte keine nationale Abschottung Dänemarks und sei auch kein Europagegner, aber sehr wohl dagegen, daß die Entscheidungsrechte der Bürger und Gemeinden unter dem Siegel der europäischen Einigung immer stärker eingeschränkt werden. „Demokratie vor Ort“ werde nach und nach immer mehr abgeschafft. „Wir wünschen eine offene Debatte um diese Fragen und wollen verhindern, daß das stillschweigend einfach alles gemacht wird“, sagte Meyer als Mitglied des dänischen „Sønderjyllandskomitee“, das mit einem offenen Brief an das Kopenhagener Parlament und den Amtsrat von Südjütland (Nordschleswig) in Apenrade gegen die Verwirklichung der deutsch-dänischen EU-Grenzregion protestiert.

„Ich bin mit von der Partie, nicht weil ich vor Zusammenarbeit Angst habe, sondern damit nicht weiterhin etwas ohne Mitwirkung der Bevölkerung gemacht wird.“ Meyer stellte auch den deutsch-dänischen Rat aus kommunalen Vertretern, Wirtschaft und Gewerkschaften der Grenzregion infrage, dessen Gründung bevorsteht, um eine Euroregion Schleswig tragfähig zu machen. Ein solches grenzüberschreitendes Gremium könne deshalb nicht übereinstimmungs- und meinungsfähig sein, da die Gemeinden südlich und nördlich der Grenze völlig unterschiedliche Zuständigkeiten haben. Eine Kommunalreform in Schleswig-Holstein sei notwendig, um das System an die dänische Seite anzupassen. „Warum diese Eile, wenn alle Probleme noch nicht gelöst sind?“, fragte der Ex-Parlamentarier.

Flensburger Tageblatt, 14.2.1997

Die Euro-Region Schleswig ist auf dem Weg

Vorbereitungen beendet – Gründung im Mai vorgesehen

FLENSBURG/HARRISLEE (mei). „Das ist ein sehr wichtiger Schritt für die Entwicklung des deutsch-dänischen Grenzlandes in Europa und eine wichtige Voraussetzung, um im europäischen Markt bestehen zu können.“

Oberbürgermeister Dielewicz setzt große Hoffnung in die Euro-Region Schleswig, die die Stadt Flensburg, die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie das Amt Sønderjylland (Nordschleswig) gründen wollen. Die Entscheidungsgremien der künftigen Partner müssen diesem Schritt noch zustimmen, der im Mai vollzogen werden soll. In Flensburg steht der Punkt am 27. Februar auf der Tagesordnung der Ratsversammlung.

Vorrangiges Ziel ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenze hinweg. „Es ist der Versuch, durch systematische Zusammenarbeit Probleme abzuarbeiten und Hindernisse abzubauen zum Nutzen der Menschen in dieser Region“, meinte Nordfrieslands Landrat Dr. Olaf Bastian gestern bei der Vorstellung im „Hotel des Nordens“. Ebenso wie sein Kollege im Kreis Schleswig-Flensburg, Jörg-Dietrich Kamischke, hofft Bastian auf eine bessere Kooperation auch südlich der Grenze.

Für Nordschleswigs Amtsbürgermeister Kresten Philipsen ist die Euro-Region „ein richtiger Schritt und die natürliche Folge der bisherigen guten Zusammenarbeit“. Die bisherige gute Kooperation wurde auch von deutscher Seite betont. Vorbereitet worden ist die Vereinbarung über die Gründung der Euro-Region von den jeweils zwei höchsten Vertretern der künftigen Partner. Die Vorarbeiten waren von etlichen Diskussionen begleitet, besonders auf dänischer Seite wurden Stimmen von EU-Gegnern gegen die Gründung laut. Von der deutschen Minderheit nördlich der Grenze war bemängelt worden, daß ihre Brückenfunktion nicht genug gewürdigt sei. „Das ist Quatsch“, sagte Amtsbürgermeister Philipsen. „Wir müssen nicht jedesmal über die Minderheit sprechen, wenn wir über grenzüberschreitende Zusammenarbeit reden.“

Die Euro-Region soll in Nordschleswig ein Sekretariat erhalten, finanziert wird es drei Jahre lang zu 50 Prozent aus Mitteln der EU, die andere Hälfte teilen sich Nordschleswig auf der einen und die Stadt sowie die beiden deutschen Kreise auf der anderen Seite. Beschlußfassendes Gremium der Institution Euro-Region wird der Regionalrat, bestehend aus jeweils 21 Vertretern von nördlich und südlich der Grenze. Über die Zusammensetzung ist noch nicht entschieden.

In der Vereinbarung werden als Ziele genannt: Förderung der Zusammenarbeit auf kulturellem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Sektor, im Küstenschutz und Rettungswesen. Außerdem ist ein Ziel, Probleme für Grenzpendler zu beseitigen. Und nicht zuletzt ist es erklärte Absicht, die Sprachbarrieren besonders auf deutscher Seite abzubauen. „Jeder sollte in seiner Sprache reden und verstanden werden können“, meinte Kresten Philipsen.

Flensburger Tageblatt, 19.2.1997

CDU/SSW – Kontroverse über Euroregion

SCHLESWIG. Als „reaktionären Schritt in Zeiten längst überwunden geglaubten Nationalismus von tiefst-konservativer Prägung“ bezeichnet der stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende, MdL Peter Jensen-Nissen, Betreibungen seines früheren SSW-Landtagskollegen Karl Otto Meyer, die geplante Euroregion Schleswig „verhindern zu wollen“. „Meyer begibt sich damit in klaren Widerspruch zur offiziellen dänischen und deutschen Politik und stört das in den vergangenen beiden Jahrzehnten so mustergültig aufgebaute Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen“, kritisiert Jensen-Nissen.

Karl Otto Meyer kann über die Äußerungen von Jensen-Nissen „nur lachen“. „Sonst hieß es immer, daß ich ein Anhängsel der SPD sei, und jetzt soll ich plötzlich ganz konservativ sein“, wundert er sich. Er habe die Stellungnahme zur Euroregion Schleswig nicht aus nationalen oder nationalistischen Gründen abgeben, „sondern weil ich will, daß die Bevölkerung einbezogen wird“, stellt er klar.

Mit einem Regionalrat, der vor der Kommunalreform etabliert werde, könne man nicht arbeiten. Die gewählten Volksvertreter nördlich und südlich der Grenze müßten die gleichen Kompetenzen haben. Meyer schlägt vor, die Vereinbarung zur Euroregion bis zur Kommunalwahl im nächsten Jahr gründlich durchzugehen und mit der Bevölkerung zu sprechen. „Das ist ein sehr demokratisches Verfahren“, betont er.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit habe auch ohne den Regionalrat funktioniert, der laut Papier keine Kompetenzen haben soll, nach der Zusammensetzung aber doch. „Wir sollten den deutschen und den dänischen Text genau durchsehen und prüfen, ob sie inhaltlich identisch sind“, schlägt Meyer vor. „Ich will da keine Unsicherheiten haben.“

*Renate Hopfe,
in: Flensburg Avis, 19.2.1997*

Rente für dänische SS-Kämpfer

Ministerin Moser: Zahlungen an Kriegsteilnehmer neu geregelt

KIEL (hau). Kriegsoffer-Renten an Kriegsteilnehmer aus Dänemark werden künftig nicht mehr verdeckt über den Bund Deutscher Nordschleswiger ausbezahlt. Das erklärte Heide Moser (SPD) gestern im Landtag.

Moser sagte, daß in Dänemark bislang 29 Angehörige der Waffen-SS wegen

Verwundungen eine Kriegsoffiziersrente aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes erhalten haben. Um die Empfänger vor „Repressalien durch die dortige Bevölkerung“ zu schützen, habe die Bundesregierung bereits in den fünfziger Jahren angeordnet, diese Zahlungen verdeckt über den Bund Deutscher Nordschleswiger zu leisten. Künftig werde das Versorgungsamt Schleswig das Geld direkt an die Empfänger überweisen, erklärte Ministerin Moser. Ausdrücklich warnte die Ministerin davor, die Zahlungsempfänger pauschal als Kriegsverbrecher zu verunglimpfen und ertete dafür Beifall von der Oppositionsbank. „Eine Überprüfung der Akten hat keinerlei Hinweise auf eine Beteiligung an Kriegsverbrechen ergeben“, sagte die Ministerin.

Auf heftige Kritik der Opposition stieß ein Bericht des Fernsehmagazins „Panorama“, der die Parlamentsdebatte ausgelöst hatte. „Das war kein Nachweis für die Qualität öffentlich-rechtlicher Recherche“, sagte CDU-Oppositionsführer Ottfried Hennig. In „Panorama“ war mehrfach von in Dänemark lebenden „NS-Tätern“ die Rede, die eine Rente erhalten. FDP-Chef Wolfgang Kubicki warnte, Ausländer, die auf deutscher Seite gekämpft haben, pauschal als Kriegsverbrecher abzustempeln.

Flensburger Tageblatt, 22.2.1997